

# **Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums**

## **Kapitel 10**

### **Kapitelübergreifende Fragestellungen**

#### **Projektbearbeitung**

*Barbara Fährmann, Regina Grajewski, Andrea Pufahl*

Institut für Ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>10 Kapitelübergreifende Fragen</b>	<b>1</b>
10.1 Verwendete Daten	1
10.2 Zielstruktur auf Programmebene	2
10.3 Thematische kapitelübergreifende Fragen	4
10.3.1 Beitrag des Programms zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen (Frage 1)	4
10.3.1.1 Kontext	4
10.3.1.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	6
10.3.1.3 Fazit	8
10.3.2 Beitrag des Programms zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Frage 2)	10
10.3.2.1 Kontext	10
10.3.2.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	11
10.3.2.3 Fazit	14
10.3.3 Beitrag des Programms zum Erhalt und zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung (Frage 3)	15
10.3.3.1 Kontext	15
10.3.3.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	18
10.3.3.3 Fazit	21
10.3.4 Beitrag des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (Frage 4)	22
10.3.4.1 Kontext	22
10.3.4.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	25
10.3.4.3 Fazit	27
10.3.5 Querschnittsfrage 5 - Beitrag des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	28
10.3.5.1 Kontext	28
10.3.5.2 Förderkapitelbezogene Ziele und Wirkungen	31
10.3.5.3 Fazit	38

---

10.4	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen die beabsichtigten Wirkungen des Programms maximiert? (Querschnittsfrage 6)	39
10.4.1	Interne und externe Synergie (Querschnittskriterium 6-1)	39
10.4.1.1	Interne Synergien	39
10.4.1.2	Betriebliche Synergien	40
10.4.1.3	Themenspezifische Kombinationen und Analysen	40
10.4.1.4	Externe Synergien	44
10.4.2	Querschnittskriterium 6-2. - Durchführung und Treffsicherheit der Maßnahmen	45
10.4.3	Querschnittskriterium 6-3. - Hebelwirkung (leverage effect)	47
10.4.4	Querschnittskriterium 6-4. - Mitnahmeeffekte	47
10.4.5	Querschnittskriterium 6-5. - Indirekte regionale Wirkungen	49
10.5	Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen und Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	49
10.5.1	Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen	49
10.5.2	Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	51
10.6	Veränderte Rahmenbedingungen und Konsequenzen für die Neuprogrammierung 2007 bis 2013	54
10.6.1	ELER-Verordnung	54
10.6.2	GAP-Reform	58
10.6.3	Strukturfonds	62
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>63</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 10.1:	Bestandteile der Programmbewertung	1
Abbildung 10.2:	Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Verbesserung der Lebensqualität“	9
Abbildung 10.3:	Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Sicherung der Beschäftigung“	15
Abbildung 10.4:	Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Sicherung des Einkommens“	22
Abbildung 10.5:	Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkintensitäten zur Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse	28
Abbildung 10.6:	Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Erhalt und Verbesserung der Umwelt“	38
Abbildung 10.7:	Gegenüberstellung von Zielen und Wirkungen auf Programmebene anhand des eingesetzten Mittelvolumens 2000 bis 2004	50
Abbildung 10.8:	Landwirtschaftliche Flächennutzung in Hamburg im Jahr 2003	59
Abbildung 10.9:	Entkopplung, GAP-Reform und Modulation – Wirkungen auf den Hamburger EPLR	60

## Kartenverzeichnis

Karte 10.1:	Verfügbares Einkommen privater Haushalte (2002) und jährliche Veränderungsrate (1995 bis 2002) in Hamburg und im Umland	17
-------------	---	----

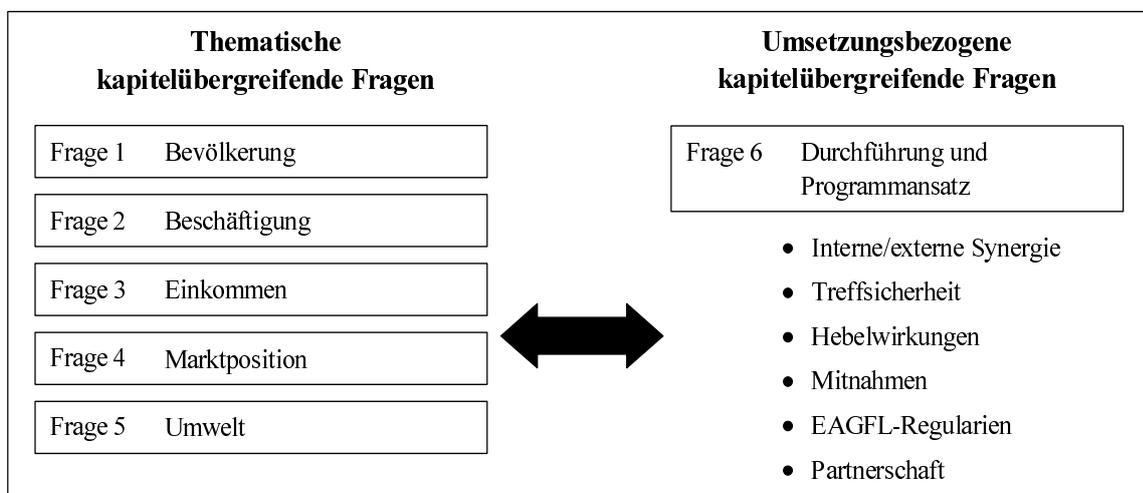
**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 10.1:	Verwendete Datenquellen	2
Tabelle 10.2:	Ziele der Förderkapitel des EPLR Hamburg mit Bezug zu den thematischen kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Frage 1 bis 5)	3
Tabelle 10.3:	Beitrag des EPLR Hamburg zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld	6
Tabelle 10.4:	Beschäftigungswirkung des Hamburger EPLR	11
Tabelle 10.5:	Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)	12
Tabelle 10.6:	Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)	13
Tabelle 10.7:	Einkommenswirkung des Programms	18
Tabelle 10.8:	Einkommenswirkung innerhalb der Landwirtschaft (Indikator Q 3-1.1)	19
Tabelle 10.9:	Anteil der Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Berlin, Hamburg und Bremen an den Verkaufserzeugnissen in Deutschland	23
Tabelle 10.10:	Verkaufserlöse in der Landwirtschaft in Bremen, Hamburg und Berlin 1999, 2001 und 2003 im Vergleich zu Deutschland 2003	24
Tabelle 10.11:	Wirkungen des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	25
Tabelle 10.12:	Wirkungen des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	31
Tabelle 10.13:	Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (2000 bis 2004)	33
Tabelle 10.14:	Förderung von Ökolandbaubetrieben durch das AFP, 2002 bis 2004	41
Tabelle:10.15:	Vor- und Nachteile der Förderung neuer Techniken über das AFP oder Agrarumweltmaßnahmen	44
Tabelle 10.16:	Betriebliche Merkmale geförderter landwirtschaftlicher Betriebe	45
Tabelle 10.17:	Hinweise auf Mitnahmeeffekte der Kapitelbewerter	48
Tabelle 10.18:	Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	51
Tabelle 10.19:	Synoptische Zusammenstellung und Kommentierung der wesentlichen Inhalte/Änderungen im Zuge der ELER-Verordnung	56
Tabelle 10.20:	Wesentliche Einflüsse der GAP-Reform und Ausgestaltung der Maßnahmen in der künftigen Förderperiode	60

## 10 Kapitelübergreifende Fragen

Die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen gliedern sich in zwei Bereiche: Fragen 1 bis 5 sind als thematische Verdichtung der Ergebnisse der Förderkapitel zu verstehen; die Frage 6 behandelt Aspekte des Programmmanagements und der –steuerung sowie des Programmansatzes des EPLR (vgl. Abbildung 10.1).

**Abbildung 10.1:** Bestandteile der Programmbewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

### 10.1 Verwendete Daten

Tabelle 10.1 zeigt die erschlossenen Datenquellen und deren Verwendung in der Programmbewertung. Die Methodik der Programmbewertung ist der Halbzeitbewertung zu entnehmen (FAL et al., 2003).

**Tabelle 10.1:** Verwendete Datenquellen

Datenart	Datenquelle	Verwendung nach Arbeitsschritten								
		Zeitpunkt	Daten		Verwendung					
		Zwischenevaluierung (2003)	Aktualisierung (2005)	qualitativ	quantitativ	administrative Umsetzung	Rahmenbedingungen	Vollzug	Kontext	Wirkungen
<b>Primär</b>	Standardisierte Fragebögen Letzt-empfänger u. Bewilligungsstellen der Kapitelbewerterteams	X		X	X	X				X
	Leitfadengestützte Befragung des Programmkoordinators	X	X	X		X	X	X		
	Standardisierter Fragebogen: AFP - konjunkturelle Beschäftigungseffekte	X			X					X
<b>Sekundär</b>	Zahlstellendaten, Rechnungsabschlüsse	X	X		X			X		
	Monitoring	X	X					X		
	Indikative Finanzpläne	X	X					X		
	Daten aus Landesstatistiken	X	X		X		X			X
	Ergebnisse der Kapitelbewerter	X	X	X	X	X				X
	Literatur	X	X	X				X	X	X

Quelle: Eigene Darstellung.

## 10.2 Zielstruktur auf Programmebene

Im EPLR Hamburg werden auf Ebene der Förderschwerpunkte folgende Ziele benannt:

- Optimierung der agrarwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf der Primär- und Sekundärstufe (Schwerpunkt A),
- Verbesserung und Sicherung der infrastrukturellen Rahmendbedingungen im ländlichen Raum (Schwerpunkt B) und
- Integration von Umweltzielen in die Nutzung der landwirtschaftlichen Produktpotentiale (Schwerpunkt C) (nach WB, 2003)

Der im Schwerpunkt B geförderte Küstenschutz nimmt im EPLR Hamburg einen sehr großen Stellenwert ein.

Auf Ebene der Förderschwerpunkte sind weitere Ziele definiert, die untereinander einen geringen Bezug aufweisen und ungewichtet und, zumindest auf Programmebene, unquantifiziert nebeneinander stehen.

Um den EPLR Hamburg der Programmbewertung zugänglich zu machen, wird ein Bezug zwischen den Zielen der Förderkapitel und den kapitelübergreifenden Fragen hergestellt (Tabelle 10.2).

**Tabelle 10.2:** Ziele der Förderkapitel des EPLR Hamburg mit Bezug zu den thematischen kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Frage 1 bis 5)

Förderschwerpunkt				Querschnittsfragen		Frage 1				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5				
				Wirkungsfelder		Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse durch			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				
Kapitel	Handhabungsmerkmal	Maßnahmenkriterium	Kriterien	Maßnahmetitel	Entflechtung von Nutzungskonflikten	Erhalt von Siedlungsstrukturen / Kulturlandschaft	Stärkung der Erholungsfunktion	Identifizierung von Stadt - Landverbindungen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	Produktivitätsverbesserungen / Kostensenkungen	Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	Positive Umsatz-, Preisentwicklung	Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des kommunalen/privatlichen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften		
A: Produktionsstruktur	I / II	a, b	A1	Agarinvestitionsförderprogramm einschl. Junglandwirteförderung					●		●		●	●	●	●	●	●			
	III	c	A2	Berufsbildung für Landwirte												●	○				
	VII	g, m	A3, A4	Verarbeitung Vermarktung					●	●	●	●	●	●	●	○		○	○		
B: Landschaftliche Entwicklung	IX	k	B1	Flurbereinigung	○								●			●			○		
		o	B2	Dorfneuerung, Umnutzung		●				○		●									
		r	B3	Agarstrukturelle Entwicklungsplanung	●	○						○					○				
		s	B4	Förderung des Fremdenverkehrs						●	●										
		u	B5	Küstenschutz																	
C: Agare, Umweltschutz und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	V	e	C1	Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen		●					●					●	●		●		
		f	C2	MSL inkl. Modulation		○					○				○		●	○	●	○	
	VIII	i	C3	Verting snatur schutz		●	○									●				●	
		i	C4	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen			●			●	●		●	●	●	●	●			●	

● - Hauptziel, ○ - Nebenziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

Dabei passt die Maßnahme „Küstenschutz“ nicht in das Zielschema des Bewertungsrasters, da es sich eher um eine passive, präventive Maßnahme handelt und weniger um eine aktivierende. Letztlich ist es eine Maßnahme, die Grundlage für die Realisierung vieler anderer Maßnahmen ist, sofern diese sich in Bereichen befinden, die von Überschwemmungen bedroht sind.

## 10.3 Thematische kapitelübergreifende Fragen

### 10.3.1 Beitrag des Programms zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen (Frage 1)

#### 10.3.1.1 Kontext

Diese Frage trifft nicht auf Hamburg zu. Es lassen sich zwar ländliche Siedlungs- und Raumstrukturen aufzeigen, in denen die landwirtschaftliche Flächenutzung dominiert, landwirtschaftliche Bausubstanz die Dörfer prägt und in der subjektiven Wahrnehmung der ortsansässigen Bevölkerung „man im ländlichen Raum wohnt“. Die in den Vier- und Marschlanden oder der Süderelbe wohnende Bevölkerung als ländliche Bevölkerung im Sinne des Bewertungsrasters der EU-KOM zu fassen, ist allerdings nicht zielführend und wird auch den spezifischen Chancen und Risiken einer Landwirtschaft und Landnutzung in einem Verdichtungsraum nicht gerecht.

Anstelle der von der EU-KOM vorgeschlagenen Kriterien 1-1 bis 1-3 (Alters- und Geschlechtsstruktur der Begünstigten, Verhinderung von Abwanderung) werden unter der Frage „Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld“ folgende Kriterien bearbeitet:

- **Entflechtung von Nutzungskonflikten (Kriterium 1-4.1):** Zentrales Thema der Landwirtschaft in Hamburg ist Flächenknappheit und die Funktionsüberlagerung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden häufig als „Flächenreserve“ für Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben angesehen. Mit der Umsetzung des Leitbildes „Wachsende Stadt“ (Freie und Hansestadt Hamburg, 2002) wird ein zusätzlicher Gewerbe- und Wohnflächenbedarf verbunden sein, der zunächst mit der Mobilisierung der schon überplanten, aber derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen, befriedigt werden soll. Welchen Stellenwert die noch „freien“ landwirtschaftlichen Flächen im Kontext des Leitbildes „Wachsende Stadt“ spielen, ist für die Standortbestimmung der Landwirtschaft und des Garten-/Obstbaus in Hamburg von zentraler Bedeutung<sup>1</sup>. Dies gilt umso mehr, weil es in Hamburg selbst – im Unterschied zu den meisten Großstädten – mehrere stadtnahe und zugleich typisch ländlich bzw. von der Landwirtschaft geprägte Räume gibt. Der zusätzliche Flächenanspruch verschlechtert

---

<sup>1</sup> Markgraf et al. (2002) sprechen davon, dass gerade das „Alte Land“ mittlerweile in gering schätzender Weise nicht mehr als wertvolle agrarische Produktionsfläche mit hohem volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern als mögliche, quasi „ungenutzte“ Erweiterungs- und Freifläche für die weitere Ausdehnung des Hamburger Hafens begriffen wird.

die ohnehin ungünstigen Bewirtschaftungs- und Eigentumsverhältnisse und erschwert die perspektivische Planung der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein weiteres Problem sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit ihrem Flächenanspruch. Neben der Überbauung landwirtschaftlicher Flächen schränkt die Funktionsüberlagerung die Entwicklungsmöglichkeiten von Betrieben weiter ein, schafft aber auch Chancen (z. B. in der Verbindung von Naturschutz und Landwirtschaft). Die Vier- und Marschlande beispielsweise übernehmen, neben der großen Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion, eine herausragende Erholungsfunktion; Teile des Gebietes dienen als Naturschutz- und Wasserschutzgebiet (siehe auch Gartenbauverband Nord e.V. et al., 2000).

- **Erhalt der dörflich geprägten Siedlungsstrukturen/Kulturlandschaft (Kriterium 1-4.2):** Das strukturgebende Merkmale in den Vier- und Marschlande sind das Be- und Entwässerungssystem aus Gruppen und Gräben mit den Elbarmen, dem Hauptstrom Elbe und den sie begleitenden Deichen. Kennzeichnend für die Siedlungs- und Landschaftsstruktur sind die Streifenfluren, die Marschhufendörfer mit reetgedeckten Katen sowie zahlreichen Kirchen (LWK Hamburg et al., 2002). Das Gebiet der Süderelbe umfasst den Hamburger Obstgürtel, ein sich direkt an den niedersächsischen Teil des Alten Landes anschließendes Obstanbaugebiet. Das Alte Land ist das zweitgrößte geschlossene Obstanbaugebiet Deutschlands und repräsentiert eine außergewöhnliche Kulturlandschaft (Marggraf et al., 2002).
- **Stärkung der Erholungsfunktion (Kriterium 1-4.3):** In der „Grünen Metropole“ Hamburg bilden die landwirtschaftlich geprägten Kulturflächen der Geest und der Marsch den 2. Grünen Ring, der vielseitig zu Naherholungszwecken in Anspruch genommen wird. Die Vier- und Marschlande sowie das Alte Land (Süderelbegebiet) übernehmen eine herausragende Erholungsfunktion für das Stadtgebiet mit Wassersport-, Golf-, Wander-, Radfahr-, Skate- und Angelangeboten. Die Land- und Forstwirtschaft leistet bereits in vielerlei Hinsicht einen Beitrag hierzu, z. B. durch:
  - den Erhalt der historischen Landschaftsstruktur als Voraussetzung für die naturgebundene Erholung und das Landschaftserlebnis;
  - das Angebot von Pferdepensionshaltung und Reithallen und
  - die Direktvermarktung auf Bauernhöfen.
- **Intensivierung der Stadt-Land-Verflechtung (Kriterium 1-4.4):** Für die Vermarktung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnisse wird das Nachfragepotential der Verbraucher der Metropolregion Hamburg bisher unzureichend genutzt. Um diese Potential auszuschöpfen, muss sich die Wertschätzung des Verbrauchers für Produkte aus der Region deutlich verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Erzeuger sowie der Groß- und Einzelhandel zueinander geführt werden. Ansatzpunkte sind z. B. die Einführung eines speziellen Produktlabels, die Erstellung einer Vermarktungskonzeptionen und von regionalen Einkaufsführern sowie die Durchfüh-

rung von Veranstaltungen zur Begegnung auf Bauernhöfen mit speziellem Fokus auf Kindern und Jugendlichen (LWK Hamburg et al., 2002).

### 10.3.1.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Tabelle 10.3 zeigt den Beitrag der EPLR-Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld.

**Tabelle 10.3:** Beitrag des EPLR Hamburg zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft					
	Kapitel	I/II	III	VII	IX					V	VI	VIII		
VO-Kürzel	a/b	c	g, m		k	o	r	s	u	e	f	f	i	
EPLR-Kürzel	A1	A2	A3,	A4	B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4	
<b>Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch</b>	Entflechtung von Nutzungskonflikten				0	+								
	Erhalt von Siedlungsstrukturen / Kulturlandschaft				(+)	0	0				+	+	++	
	Stärkung der Erholungsfunktion									+	+			
	Intensivierung von Stadt - Landverflechtungen									+	+			
<b>Wirkungsrichtungen:</b> positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++ keine Wirkung, trotz Zielsetzung : 0 negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = --- in Klammern ( ) : positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren														

Quelle: Eigene Darstellung.

#### **Entflechtung von Nutzungskonflikten (Kriterium 1-4.1)**

Durch die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) (B3)** wird die planerische Grundlage zum Umgang mit bzw. zur Vermeidung von Nutzungskonflikten geschaffen. Durch den EPLR Hamburg wurde die Erstellung der AEP Süderelbe gefördert.

Die AEP Süderelbe umfasst den Hamburger Obstgürtel, der bisher wenig zerschnitten ist und sich direkt an den niedersächsischen Teil des Alten Landes anschließt. Im bzw. angrenzend an das Gebiet sind verschiedene Großbauvorhaben in Planung bzw. Durchführung (u. a. Hafenerweiterung/-entwicklung in Altenwerder, Südumgehung Finkenwerder,

Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH). Das Hauptziel der AEP ist die Sicherung des Erwerbsobstbaus im Hamburger Obstgürtel (GfL, 2004).

Die bislang geringe positive Wirkung der AEP hinsichtlich der Entflechtung von Nutzungskonflikten beruht v. a. darauf, dass die Umsetzung bislang noch nicht weiter vorangeschritten ist, was auch von den beteiligten Akteuren bemängelt wird (siehe MB-Kapitel IX-r). Die im Rahmen der AEP Süderelbe zum Entwicklungs- und Handlungskonzept entwickelten Maßnahmen (Themen, Inhalte) halten rund 85 % der im Rahmen der Evaluierung befragten AEP-Akteure im Hinblick auf eine spätere Umsetzung für „gut bis sehr gut geeignet“. Aus dieser von der FAL durchgeführten Befragung der Akteure im Mai 2005 ist auch ersichtlich, dass einige Akteure aufgrund ihres Engagements und dem Handlungs- und Zeitdruck der von den außerlandwirtschaftlichen Planungsvorhaben im Süderelberaum ausgeht, ein großes Interesse am zügigen Fortgang der vorgeschlagenen Maßnahmen haben.

#### ***Erhalt dörflich geprägten Siedlungsstrukturen/Kulturlandschaft (Kriterium 1-4.2)***

Durch die **Agrarinvestitionsförderung** (a) wird u. a. der Erhalt von Betrieben im Garten- und Obstbau unterstützt. Damit trägt das AFP auch indirekt zur Erhaltung von Kulturlandschaften bei, die der heutigen Ausprägung erst durch die landwirtschaftliche Produktion entstanden sind.

Ein wesentliches Problem in den Vier- und Marschlanden sind aber die abgängigen Gewächshäuser, die das Landschaftsbild negativ beeinflussen. Hier bietet das AFP nur ein begrenztes Instrumentarium, um die Gewächshäuser abzurechen und die Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Zudem besteht das Problem, dass über den Zustand der Unter-Glas-Flächen hinsichtlich ihrer Belastung mit Pflanzenschutzmitteln nur unzureichende Informationen vorliegen.

**Extensivierungs- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen** (C2/C3) leisten durch die Erhaltung des Grünlands mit dem kulturhistorisch (und naturschutzfachlich) bedeutsamen Grabensystem einen Beitrag zum Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft, die gleichzeitig Voraussetzung für die naturgebundene Erholung am Stadtrand ist (vgl. Kriterium 1-4.3).

Für die Maßnahmen Wegebau (r) und Dorferneuerung (o) wurden keine Wirkungen in Bezug auf den Erhalt von Siedlungsstrukturen bzw. der Kulturlandschaft festgestellt, obwohl hierfür eine Zielsetzung bestand (vgl. Tabelle 10.2). Die Ausgleichszahlung (e) wird nur in Kombination mit dem Vertragsnaturschutz umgesetzt. Ihr kommt daher kein eigener Wirkungsbeitrag zu.

### ***Stärkung der Erholungsfunktion (Kriterium 1-4.3)***

In Hamburg stehen 28 % landwirtschaftlich genutzte Fläche acht Prozent Erholungsfläche gegenüber. Für viele Großstadtbewohner sind die landwirtschaftlichen Flächen vor den Toren der Stadt die bedeutendsten Naherholungsflächen. Von Grünland geprägte Landschaften geben den Erholungssuchenden ein Gefühl relativ „unberührter Natur“, insbesondere wenn es sich um naturnahes und vielfältig strukturiertes Grünland handelt. Etwa 44 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche besteht aus Dauergrünland, wovon wiederum 29 % von Vertragsnaturschutzmaßnahmen (C3) erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass dem Vertragsnaturschutz in Hamburg eine erhebliche Bedeutung für die Naherholung zukommt. Einige **Extensivierungs- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen** (C2/C3) sind zudem an eine Grünlandbewirtschaftung mit Tierhaltung (Beweidung etc.) gebunden – „Kühe/Pferde auf der Weide“ sind für viele Stadtbewohner der Inbegriff für Landwirtschaft.

Im Rahmen der **Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung** (B3) wurden ein integrierter Ansatz zur Gebietsentwicklung gewählt, z. B. die Erschließung der Landschaft für die Naherholung. Die Projekte wurden allerdings noch nicht umgesetzt, da die AEP gerade erst abgeschlossen wurde.

### ***Intensivierung der Stadt-Land-Verflechtung (Kriterium 1-4.4)***

Eine Stadt-Land-Verflechtung ist v. a. über die Bereiche Erholung, Vermarktung und Bildung möglich. Die **Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung** (B3) schlägt in den beiden Bereichen Erholung (vgl. Kriterium 1-4.3) und Vermarktung konkrete Maßnahmen vor. Zu einer Intensivierung von Stadt-Land-Verflechtungen kann auch die Erlebbarkeit von landwirtschaftlich genutzten Naturräumen beitragen und der Aspekt der Vermarktung lokal erzeugter Produkte.

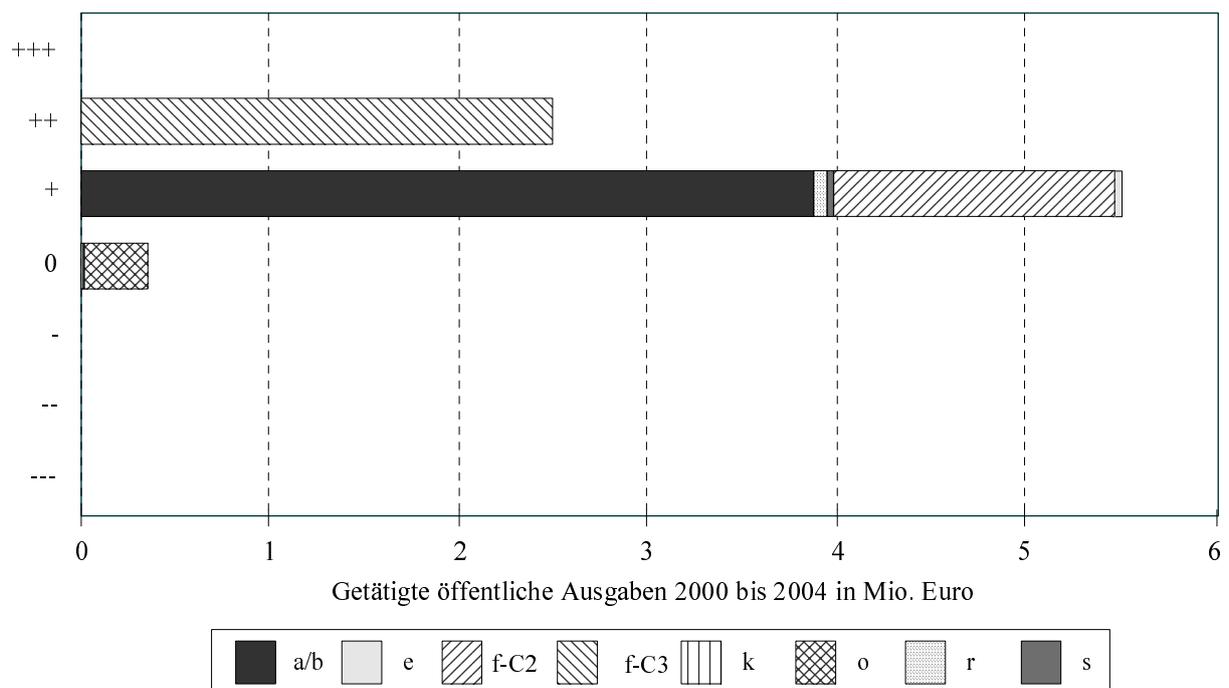
## **10.3.1.3 Fazit**

Landwirtschaftlich genutzte Gebiete übernehmen im stadtnahen Raum eine wichtige Erholungsfunktion. Voraussetzung hierfür ist einerseits der Erhalt einer (typischen) landwirtschaftlichen Nutzung (Obstbau und Grünlandwirtschaft) und andererseits der planerisch geregelte Umgang mit den Nutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft und anderen Flächennutzern. Mit der Erstellung der AEPn wurden erste Schritte zur Lösung der bestehenden Nutzungskonflikte unternommen.

Setzt man die verausgabten Programmmittel ins Verhältnis zu den erreichten Wirkungen im Bereich „Verbesserung der Lebensqualität“, so wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 rund acht Millionen Euro (12 % der Programmmittel) verausgabt (siehe Abbildung 10.2).

Die Mittel konzentrieren sich auf Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Stärkung der Erholungsfunktion.

**Abbildung 10.2:** Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Verbesserung der Lebensqualität“



Quelle: siehe Tabelle 2.4.

Alle beobachteten Wirkungen, mit Ausnahme des Vertragsnaturschutzes, sind von geringer Intensität. Durch Maßnahmen des Förderschwerpunktes C (Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz) wird die standortgerechte landwirtschaftliche Flächennutzung, und damit die Voraussetzung für die Erholungsfunktion und Erhalt der Kulturlandschaft, gesichert. Im Förderschwerpunkt B ist es v. a. die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (B3), die die planerische Grundlage zur Verbesserung der stadtnahen Lebensqualität und zur Entflechtung von Nutzungskonflikten legt.

Die Maßnahmen Flurbereinigung (k) und Dorferneuerung (o) haben trotz Zielsetzung keine Wirkung in Bezug auf die Verbesserung der Lebensqualität erzielt. Dies ist bei k auf die bislang geringe Inanspruchnahme zurückzuführen. Die Maßnahmen der Dorferneuerung können ausschließlich von landwirtschaftlichen Betrieben (Umnutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken) in Anspruch genommen werden. Daher ist die Wirkung auf Siedlungsstrukturen und Kulturlandschaft begrenzt.

## **10.3.2 Beitrag des Programms zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Frage 2)**

### **10.3.2.1 Kontext**

In der Strategie des EPLR Hamburg wird die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als übergeordnetes Ziel benannt (WB, 1999, S. 21).

Die Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg ist bis 2000 kontinuierlich angestiegen. Vom bundesweiten Beschäftigungsrückgang der Jahre 2001 bis 2003 blieb auch Hamburg nicht verschont. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ging die Zahl der Erwerbstätigen Hamburgs leicht überdurchschnittlich zurück; allerdings war auch die erneute Zunahme der Erwerbstätigenzahlen ab 2003 überdurchschnittlich (Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", 2005). In Hamburg gingen vor allem Arbeitsplätze im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr verloren (Statistisches Bundesamt, 2004b). Im Dezember 2004 lag die Arbeitslosenquote in Hamburg mit 10,7 % etwa einen Prozentpunkt unter der gesamtdeutschen Quote von 11,9 % (Bundesagentur für Arbeit, 2004).

In der im Wachstum begriffenen Dienstleistungsbranche waren im Jahr 2003 etwa 83,7 % aller Erwerbstätigen Hamburgs beschäftigt, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe mit 15,8 %. Die Landwirtschaft ist mit einem Erwerbstätigenanteil von 0,5 % (etwa 4.200 Personen) für den Hamburgischen Arbeitsmarkt unbedeutend (Statistikamt Nord, 2005a). Es gibt allerdings auch Untersuchungen für Teilräume wie das „Alte Land“, die die Bedeutung der Landwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerten Bereiche für die lokalen Arbeitsmärkte mit rund zehn Prozent beziffern (Bergmann, 2005, S. 9/10).

Im Zeitraum 1999 bis 2003 stellten 145 der ehemals 1.262 landwirtschaftlichen Betriebe Hamburgs die Bewirtschaftung ein (Statistikamt Nord, 2005a; Statistisches Bundesamt, 2004b). Dies entspricht einer jährlichen Abnahmerate von - 2,4 %, gegenüber -2 % im Bundesdurchschnitt.

Eine generelle Tendenz in der Landwirtschaft ist die Zunahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit von Familienarbeitskräften. Im Jahr 2003 waren in Hamburg 16,8 % der Familienarbeitskräfte auch außerbetrieblich tätig (NLS, 2003; Statistikamt Nord, 2005a). Dieser Wert liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 36 %. Ein Grund hierfür liegt in dem hohen Arbeitskräftebedarf der Obst- und Gartenbaubetriebe, der auch von den weiblichen Familienangehörigen abgedeckt werden kann.

### 10.3.2.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Tabelle 10.4 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Beschäftigungswirkungen des EPLR. Durch **die Förderung des Fremdenverkehrs** (s) sind, entgegen der Zielsetzung, keine Arbeitsplätze erhalten worden bzw. neu entstanden.

**Tabelle 10.4:** Beschäftigungswirkung des Hamburger EPLR

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft				
	Kapitel	I/II	III	VII	IX					V	VI	VIII	
VO-Kürzel	a/b	c	g, m		k	o	r	s	u	e	f	f	i
EPLR-Kürzel	A1	A2	A3, A4		B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4
<b>Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung</b>	in der Landwirtschaft	+	(+)		+		0						
	außerhalb der Landwirtschaft	0		0			0						

**Wirkungsrichtungen:** positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++  
keine Wirkung, trotz Zielsetzung : 0  
negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---  
in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren

Quelle: Eigene Darstellung.

#### ***Beschäftigungswirkung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Kriterium 2-1)***

Netto-Arbeitsplatzeffekte entstehen, wenn das Produktions- und Verarbeitungsvolumen ausgedehnt wird und dies nicht zu Lasten anderer, bereits bestehender Unternehmen geht. In der Hamburgischen Landwirtschaft ist der Obst- und Zierpflanzenbau bedeutsam. Wachstumspotentiale bestehen v. a. im Obstbau; die Entwicklungsperspektiven für den Zierpflanzenbau sind eher ungünstig.

Positive Beschäftigungseffekte spielen in den durch die **Agrarinvestitionsförderung** (A1) geförderten Betriebe im Zierpflanzenbau praktisch keine Rolle. Arbeitsplätze werden häufig nur saisonal innerhalb der Betriebsleiterfamilien geschaffen. Die Investitionen haben hier eher einen sichernden Aspekt und gehen, auf den Sektor bezogen, zu Lasten der wachstumswilligen und -fähigen Betriebe. Die Diversifizierung, die am ehesten zu positiven Beschäftigungswirkungen beitragen kann, spielt in Hamburg nur eine untergeordnete Rolle. Diversifizierungsförderung erstreckt sich häufig auf Direktvermarktungsaktivitäten. Diese spielen in Hamburg allerdings schon eine große Rolle, so dass grundsätzlich durch staatliche Interventionen die Konkurrenzsituation sich verschärfen würde. Zur Wirkung des AFP im Obstbau liegen keine Informationen vor. Der Bereich Milch spielt beim AFP in Hamburg praktisch keine Rolle.

Die **Junglandwirteförderung** (A1) beinhaltet einen erhöhten Zuschuss für Hofnachfolger oder Existenzgründer, die jünger als 40 Jahre sind. Ziel ist es, einen Anreiz für die Hofübernahme zu geben, um so eine flächendeckende Bewirtschaftung sicherzustellen. Aus Sicht der befragten Betriebsleiter (außerhalb Hamburgs) hatte die Junglandwirteförderung in 75 % der Fälle keinen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung. Aus Sicht der Berater und Betreuer bewirkt die Junglandwirteförderung einen Vorzieheffekt der Hofübergabe, dessen Nutzen für die agrarstrukturelle Entwicklung marginal ist (vgl. Kapitel 3, Punkt 6.9).

**Tabelle 10.5:** Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)

Beschäftigungswirkungen in der Landwirtschaft 2000 bis 2004												
	Zuwendungs- empfänger	Stich- probe	Dauerhaft									Vorüber- gehend
			insgesamt	gesichert			geschaffen			abgebaut		
	n	n	FTE	n	FTE	n	FTE	n	FTE	n	FTE	
Ldw. Arbeitskräfte Hamburg (2003)			2.148	4.221								
<b>Maßnahmen</b>												
AFP/Junglandwirteprogramm (A1)	228	3 <sup>1)</sup>	...	...	0	0	...	...	0	0	0	
Berufsbildung für Landwirte (A2)	2.042 <sup>2)</sup>	53 <sup>3)</sup>	0	0							0	
Ausgleichszahlung (C1)	71 <sup>4)</sup>	0	0	0							0	
Extensivierung/Vertragsnaturschutz (C2/C3)	144 <sup>4)</sup>	18	0	0							>0	
Verarbeitung & Vermarktung (A3/A4)	2	2	0	0							0	
Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch (B1)	1	0	0	0							0	
Dorferneuerung, Umnutzung (B2)	11	6	2	4			2	4			0	
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (B3)	2	1	0	0							0	
Tourismus (B4)	3	3	0	0							0	

1) Berater der LWK Hamburg. 2) Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen 2002-2004. 3) Befragte Teilnehmer Niedersachsen. 4) Zuwendungsempfänger 2004.  
n = Anzahl. ... = keine Angabe. FTE = Full Time Equivalent (1 FTE entspricht etwa 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr).

Quelle: (BWA, 2005; Statistikamt Nord, 2005b). Eigene Berechnungen.

Im Zeitraum 2000 bis 2002 sind durch sechs **Dorferneuerungsprojekte** (B2) zehn Arbeitsplätze entstanden. Innerhalb der Landwirtschaft wurden vier Teilzeitstellen neu geschaffen. Diese gehen auf eine Biohofladenerweiterung und die Schaffung eines Verkaufsraumes zurück. Seit 2003 wird durch die Dorferneuerung nur noch die Umnutzung zu Wohnraum gefördert, was vermutlich keine Beschäftigungseffekte entfaltet (vgl. Tabelle 10.15).

### **Beschäftigungswirkung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (Kriterium 2-2)**

Die Beschäftigungswirkungen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt zu vernachlässigen (siehe Tabelle 10.6). Im Vordergrund stehen die vorübergehenden, konjunkturell relevanten Beschäftigungswirkungen.

**Tabelle 10.6:** Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)

Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft 2000-2004					
	Zuwendungsem- p fänger	Stichprobe	Dauerhaft		Vorüber- gehend
	n	n	FTE	n	FTE
Erwerbstätige insgesamt (2004)			836.600	1.030.000	
Bauhauptgewerbe (2004)			5.571	10.005	
<b>Maßnahmen</b>					
AFP/Junglandwirteprogramm (A1)	228	3 <sup>1)</sup>	0	0	<b>301</b>
Berufsbildung für Landwirte (A2)	2.042 <sup>2)</sup>	53 <sup>3)</sup>	0	0	<b>1,5</b>
Ausgleichszahlung (C1)	71 <sup>4)</sup>	0	0	0	0
Extensivierung/Vertragsnaturschutz (C2/C3)	144 <sup>4)</sup>	18	0	0	0
Verarbeitung & Vermarktung (A3/A4)	2	2	0	0	<b>18</b>
Dorferneuerung, Umnutzung (B2)	11	6	6	6	...
Tourismus (B4)	3	3	0	0	...
Küstenschutz (B5)	... <sup>5)</sup>	...	0	0	<b>453</b>
<b>Summe</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>774</b>

1) Berater der LWK Hamburg 2) Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen 2000-2004. 3) Befragte Teilnehmer Niedersachsen. 4) Zuwendungsempfänger 2004.

5) Im Zeitraum 2000-2006 werden von der zuständigen Behörde auf ca. 24 km Deichbaumaßnahmen mit Hilfe des EPLR Hamburg durchgeführt.

n = Anzahl. FTE = Full Time Equivalent (1 FTE entspricht etwa 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr). ... = Keine Angabe möglich.

**Fett: Auf die Grundgesamtheit hochgerechnetes Ergebnis.**

Quelle: (Statistikamt Nord, 2005b; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005a, eigene Berechnungen).

### Dauerhafte Beschäftigungswirkungen

Ein Gastronomiebetrieb mit sechs Angestellten profitierte von der Durchführung eines **Dorferneuerungsprojektes (B2)**. Die Arbeitsplätze wurden gesichert (vgl. Tabelle 10.16).

### Vorübergehende Beschäftigungswirkungen

Die Beschäftigungswirkungen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft sind ausschließlich konjunkturell. Konjunkturelle Beschäftigungswirkungen entstehen bei der Durchführung von **Berufsbildungsmaßnahmen (A2)** und im Zuge der Leistungserstellung für investive Maßnahmen. Die Investitionstätigkeit im Rahmen der **Agrarinvestitionsförderung (A1)**, **Verarbeitung und Vermarktung (A3/A4)** und **Küstenschutz (B5)** führte zu einer Beschäftigungswirkung von jährlich etwa 150 bzw. 774 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen im Zeitraum 2000 bis 2004 (vgl. Tabelle 10.6).

Die Bauleistungen von rund 90 % der geförderten Investitionen werden von in Hamburg ansässigen Unternehmen erstellt. Bezogen auf die etwa 5.570 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe Hamburgs wurden durch die geförderte Investitionstätigkeit ca. 12,5 % des Arbeitsvolumens bzw. 1,5 % der Arbeitsplätze in der Branche

gesichert. Den größten Anteil haben daran die Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Agrarinvestitionsförderung im Bauhauptgewerbe Hamburgs gesichert.

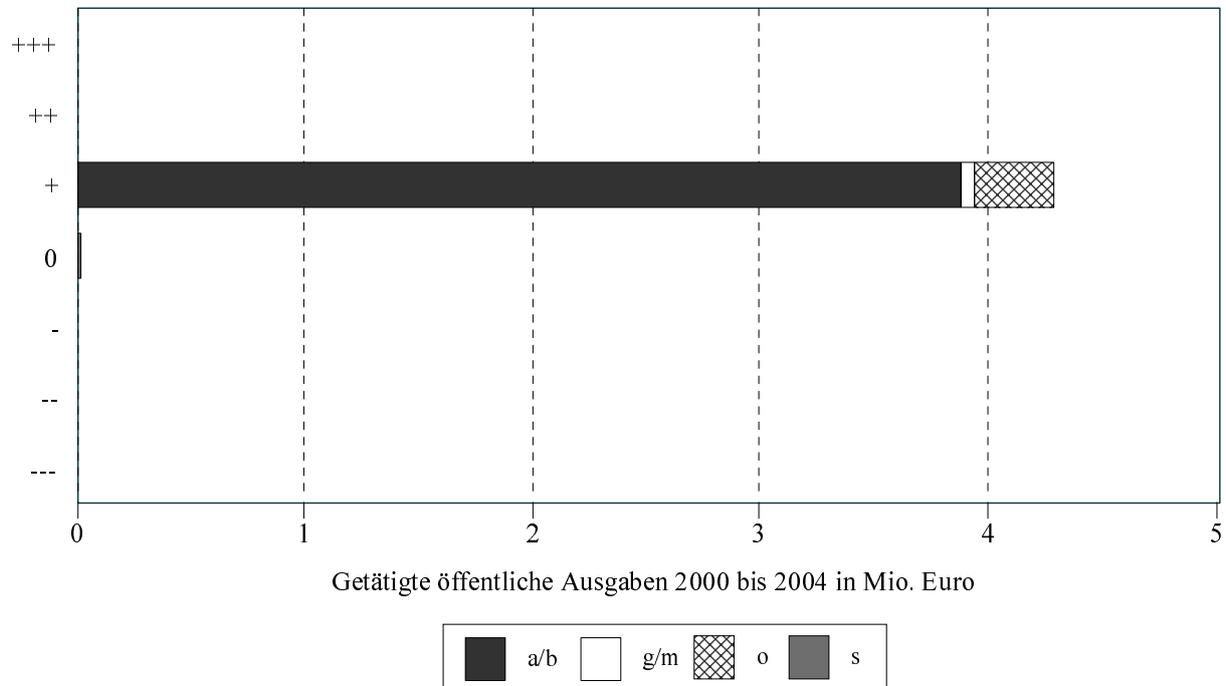
### 10.3.2.3 Fazit

Die Beschäftigungswirkungen des EPLR Hamburg sind eher gering. Im landwirtschaftlichen Bereich trägt die **Agrarinvestitionsförderung** (A1) zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen bei. Außerhalb der Landwirtschaft sind es v. a. konjunkturelle Beschäftigungswirkungen, die infolge der Investitionstätigkeit entstehen, jedoch nicht die Notwendigkeit einer Förderpolitik begründen können.

Im ursprünglich breiteren Ansatz der **Dorferneuerung** (B3), in deren Rahmen ohnehin nur landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden können, wurde ab dem Jahr 2003 nur der Fördertatbestand der Umnutzung zu Wohnraum in Anspruch genommen. Beschäftigungswirkungen sind aus diesem Bereich nicht mehr zu erwarten.

Setzt man die Wirkungsintensitäten in Bezug zu dem im Zeitraum 2000 bis 2004 eingesetzten öffentlichen Mittel (siehe Abbildung 10.3), so sind 4,3 Mio. Euro (6,6 % der eingesetzten Programmmittel) mit positiven Beschäftigungswirkungen verbunden.

**Abbildung 10.3:** Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Sicherung der Beschäftigung“



Quelle: siehe Tabelle 2.4.

### 10.3.3 Beitrag des Programms zum Erhalt und zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung (Frage 3)

#### 10.3.3.1 Kontext

Karte 10.1 stellt das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner<sup>2</sup> in Hamburg und im Hamburger Umland dar. Das verfügbare Einkommen je Einwohner lag im Jahr 2002 in Hamburg mit 18.769 Euro deutlich über dem Bundesdurchschnitt und auch über dem Wert des Hamburger Umlandes. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten wird das Einkommensniveau Hamburgs nur von Bremen und München übertroffen.

Zum Einkommen von Haushalten mit Landwirtschaft liegen für Hamburg keine Informationen vor. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Schleswig-

<sup>2</sup> Verfügbares Einkommen definiert als Primäreinkommen zuzüglich monetäre Sozialleistungen abzüglich Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige Transfers (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder", 2005).

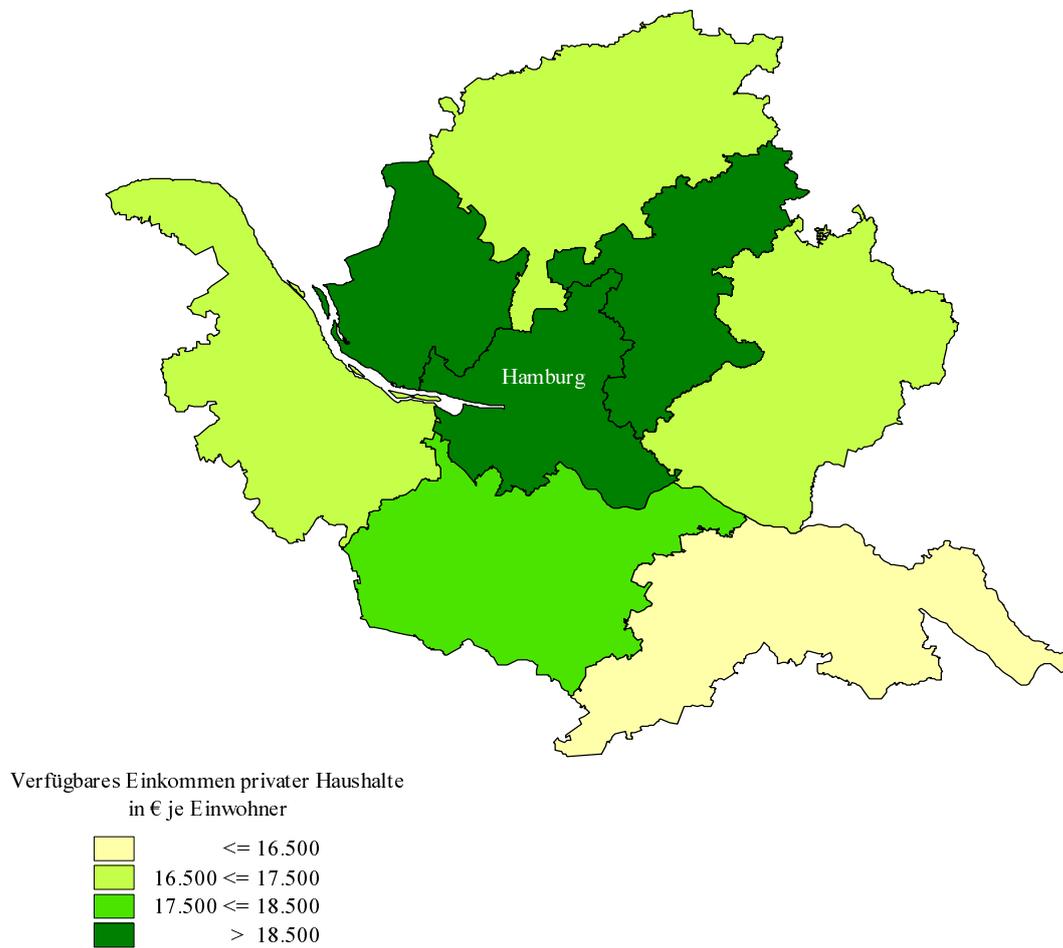
Holstein und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass das Haushaltseinkommen von Selbständigen, Freiberuflern und Landwirten deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte liegt (LDS, 2005; Statistikamt Nord, 2000).

Das Einkommen aus der Landwirtschaft – der Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes – ist zwar nur eine Einkommensquelle von landwirtschaftlichen Haushalten, in Haupterwerbsbetrieben (65,8 % der Hamburger Betriebe) aber die wesentliche Quelle. Der Gewinn von Haupterwerbsbetrieben in Hamburg lag im Wirtschaftsjahr 2003/2004 mit durchschnittlich 35.542 Euro in etwa im Bereich des Bundesdurchschnitts (36.535 Euro) (BMVEL, 2005a).

In Haushalten mit einem landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb (34,2 %, 352 Betriebe) überwiegen die nicht-landwirtschaftlichen Einkünfte, z. B. aus unselbständiger Arbeit (Pöschl, 2003). Im Agrarbericht wird der Anteil des Gewinns von Nebenerwerbsbetrieben am Gesamteinkommen mit 15 % angegeben; das Gesamteinkommen beläuft sich auf ca. 29.000 Euro pro Jahr (BMVEL, 2005a).

Die dargestellten Zahlen lassen den Schluss zu, dass es sich bei den Haushalten mit Land- und Forstwirtschaft i. d. R. nicht um Haushalte mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen handelt.

**Karte 10.1:** Verfügbares Einkommen privater Haushalte (2002) und jährliche Veränderungsrate (1995 bis 2002) in Hamburg und im Umland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2004b).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
Aktualisierung der 6-Länder-Halbzzeitbewertung  
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Statistisches Bundesamt (2004b).

### 10.3.3.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Tabelle 10.7 zeigt eine zusammenfassende Darstellung der Einkommenswirkung des EPLR. Der EPLR ist ausschließlich auf die Sicherung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet. Für die geförderte **AEP** (B3) wurde, entgegen der Zielsetzung, keine einkommenssichernde Wirkung festgestellt. Für die Maßnahme **Flurbereinigung** (B1) gilt, dass das freiwillige Landtauschverfahren, das gefördert wurde, Wirkungen auf das Einkommen der beteiligten Betriebe haben dürfte. Diese können aber erst in einem gewissen zeitlichen Abstand gemessen werden.

**Tabelle 10.7:** Einkommenswirkung des Programms

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft				
	Kapitel	I/II	III	VII	IX					V	VI	VIII	
VO-Kürzel	a/b	c	g, m		k	o	r	s	u	e	f	f	i
EPLR-Kürzel	A1	A2	A3, A4		B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4
<b>Sicherung und Verbesserung des Einkommens</b>	in der Landwirtschaft	+	(+) 0		0	++	0			(+)	(+)		
	außerhalb der Landwirtschaft	0											

**Wirkungsrichtungen:** positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++  
keine Wirkung, trotz Zielsetzung : 0  
negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---  
in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren

Quelle: Eigene Darstellung.

#### ***Erhalt/Verbesserung des Einkommens innerhalb der Landwirtschaft (Kriterium 3-1)***

##### Dauerhafte Einkommenswirkungen

Die Förderung im Rahmen der **Agrarinvestitionsförderung** (A1) dient tendenziell der Einkommenssicherung des geförderten Betriebes. Durch Rationalisierungseffekte in Folge der Investition sollen mittelfristig die Kostensteigerungen bei den variablen Produktionsfaktoren ausgeglichen werden.

**Tabelle 10.8:** Einkommenswirkung innerhalb der Landwirtschaft (Indikator Q 3-1.1)

	Einkommenswirkung in der Landwirtschaft 2000 - 2004					
	Zuwendungs- empfänger	Stich- probe	Dauerhaft		Vorübergehend	
			alle Betriebe	je Betrieb	alle Betriebe	je Betrieb
n	n	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	
<b>Kontext</b>						
Gewinn je Unternehmen (Haupterwerb, 2003/04)	830	104		35.542		
<b>Maßnahmen</b>						
AFP/Junglandwirteprogramm (A1)	228	3 <sup>1)</sup>	0	0	0	0
Berufsbildung für Landwirte (A2)	2042 <sup>2)</sup>	53 <sup>3)</sup>	0	0	0	0
Ausgleichszahlung (C1)	71 <sup>4)</sup>	0	0	0	9.800	138
Extensivierung/Vertragsnaturschutz (C2/C3)	144 <sup>4)</sup>	18	0	0	>0	>0
Verarbeitung & Vermarktung (A3/A4)	2	2	...	...	...	...
Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch (B1)	1	...	0	0	0	0
Dorferneuerung, Umnutzung (B2)	11	6	30.000-50.000	ca. 6.000	0	0
Tourismus (B4)	3	3	>0	>0	0	0

1) Berater der LWK Hamburg. 2) Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen 2000-2004. 3) Befragte Teilnehmer Niedersachsen. 4) Zuwendungsempfänger 2004.  
n = Anzahl. ... = Keine Angabe möglich.

Quelle: BMVEL (2005a), eigene Berechnungen.

Im Rahmen der **Verarbeitung und Vermarktung** (A3/A4) wurden Investitionen zur Verbesserung der Lagerung, der Modernisierung und Erweiterung von Verpackungs- und Vermarktungseinrichtungen gefördert. Da es sich um ein genossenschaftlich organisiertes Unternehmen handelt, und die Rohwaren von den verbundenen Erzeugern bezogen werden, ist ein positiver Erzeugernutzen mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben. Die Maßnahmen dürften, aufgrund der angespannten Marktsituation, zur Sicherung des bestehenden Einkommens beitragen. Die beiden geförderten Projekte haben nach Einschätzung des Fachreferats dazu beigetragen, dass die Listung im Lebensmitteleinzelhandel erhalten geblieben ist (BWA et al., 2005).

Alle der im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) geförderten sechs Projekte im Zeitraum 2000 bis 2002 hatten positive Einkommenswirkungen. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung bedeutend zugenommen hat. Die Veränderungen betragen in diesen Fällen über 10.000 Euro jährlich. Vier der sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass die Veränderungen positiv aber gering sind, wobei Erhöhungen zwischen 1.000 und bis zu 10.000 Euro angegeben wurden. Diese positiven Einkommenswirkungen sind vor allem auf die gesteigerten Mieteinnahmen durch Vermietung der geförderten Objekte zurückzuführen. Da es sich bei den seit 2002 geförderten Projekten um Umnutzungen hin zu Wohnraum handelt, ist anzunehmen, dass auch diese Projekte zu positiven Einkommensveränderungen durch Miet-

einnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe geführt haben. Darüber hinaus wurden bei einem Teil der geförderten Projekte auch Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Hieraus resultieren wiederum Einkommenseffekte für die Beschäftigten.

Durch **Fremdenverkehrsmaßnahmen** (B4) sind einkommenssichernde Wirkungen zu erwarten. Die Projekte werden von Landwirten mit konkretem Bezug zu ihren Aktivitäten durchgeführt, z. B. wurde ein Wanderweg über eine Hofstelle angelegt. Auf dem Hof gibt es einen Hofladen. Die Reitwege wurden von Betrieben angelegt, die Pensionspferdehaltung betreiben.

#### Vorübergehende Einkommenswirkungen

Analog zu den Beschäftigungswirkungen werden Einkommenswirkungen dann als vorübergehend betrachtet, wenn sie im Zuge der Leistungserstellung (Nachfrageeffekt) entstehen bzw. als kompensatorische Maßnahmen für Nutzungseinschränkungen gewährt werden.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 flossen über den **Erschwernisausgleich** (C1) 49.000 Euro (9.800 Euro im Jahresdurchschnitt) in 71 Betriebe (2004) in Natura-2000-Gebieten. Die Höhe des Erschwernisausgleichs beträgt 2004 rechnerisch ca. 44 Euro je Hektar und 527 Euro je Betrieb.

Die Prämienzahlungen von **Agrarumweltmaßnahmen** (C2/C3) haben per Definition keine Einkommenswirkung. Sie dienen der Kompensation entgangener Erlöse infolge der Extensivierung oder der höheren Kosten auf Grund geänderter Produktionsverfahren. Positive Einkommenseffekte können durch Überkompensationen entstehen (direkter Effekt) oder - und dieser Effekt ist volkswirtschaftlich erwünscht – durch höhere Betriebseinkommen auf Grund höherer Preise für extensiv oder ökologisch erzeugter Produkte (indirekter Effekt).

Die Auswertung der Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes weist für ökologisch wirtschaftende Betriebe einen um etwa 10.000 Euro höheren Gewinn aus als für konventionelle Haupterwerbsbetriebe auf vergleichbaren Standorten (BMVEL, 2005a). Im Durchschnitt erzielen ökologisch wirtschaftende Betriebe durch die Prämienzahlung einen positiven Einkommenseffekt. Dies ist allerdings von der Betriebsform und der Betriebsgröße abhängig. Marktfruchtbetriebe profitieren von der Umstellung am meisten. Neben der Förderung ist die Vermarktung für die Wirtschaftlichkeit des Ökologischen Landbaus von Bedeutung. Problematisch ist dies für Produkte der tierischen Erzeugung (Milch, Fleisch).

Durch die Grünlandextensivierung entsteht im Durchschnitt der Betriebe ebenfalls ein positiver Einkommenseffekt, allerdings in geringerem Umfang als beim ökologischen

Landbau. Während das Betriebseinkommen in 65 % der befragten ökologischen Betriebe zugenommen hat, war dies nur bei 30 % der befragten Betriebe, die an der Grünlandextensivierung teilnehmen, der Fall (FAL, 2003).

Die Einkommenswirkung von **Vertragsnaturschutzmaßnahmen** ist sehr heterogen und vom Förderflächenumfang und der Ausgangssituation abhängig. Zwei Drittel der befragten Landwirte geben an, dass die Prämien des Vertragsnaturschutzes für den Betrieb wichtig sind. Etwa die Hälfte der Befragten können sich vorstellen, ihren Betrieb durch die Prämienzahlungen langfristig rentabel zu halten; 41 % beantworten diese Frage jedoch mit nein (FAL, 2003).

#### *Erhalt/Verbesserung des Einkommens außerhalb der Landwirtschaft (Kriterium 3-1)*

Analog zur Beschäftigung entstehen vorübergehende Einkommenswirkungen bei der Durchführung von **Berufsbildungsmaßnahmen** (A2) und im Zuge der Leistungserstellung für investive Maßnahmen (a, g, o, u). Dieser Einkommenseffekt wurde auf Grund der unzureichenden Datenbasis nicht quantifiziert.

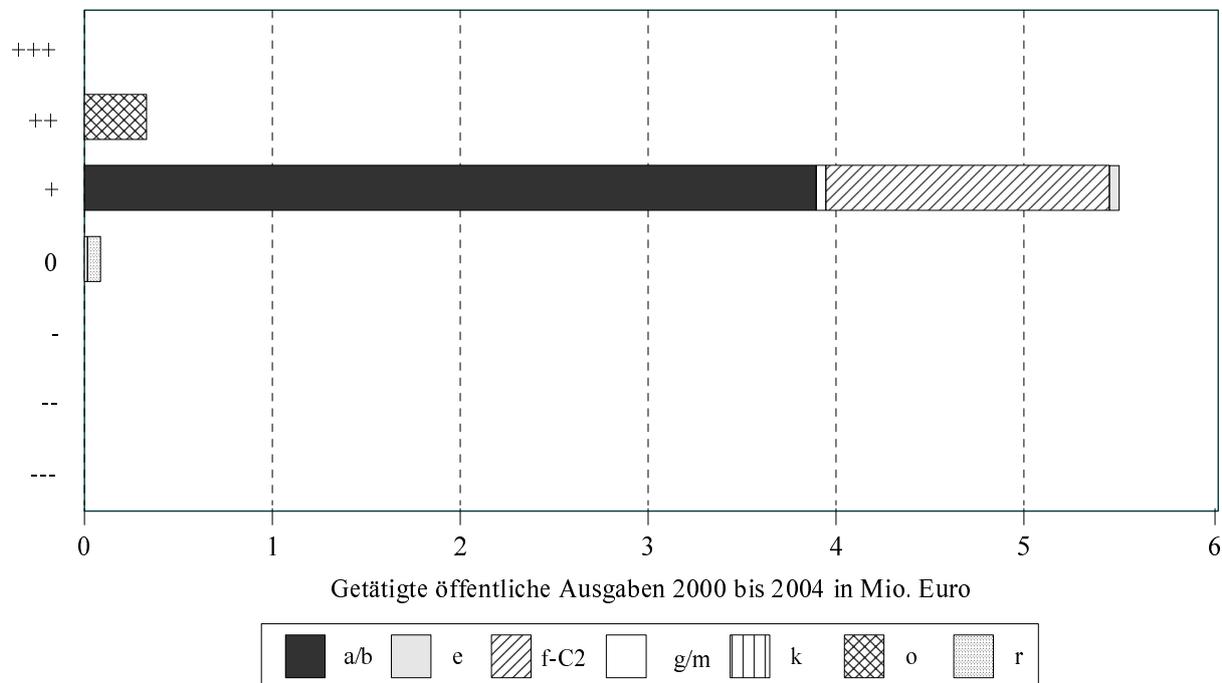
### **10.3.3.3 Fazit**

Der EPLR Hamburg überwiegend trägt zur Sicherung des Einkommens der Haushalte mit Landwirtschaft bei.

Für Maßnahmen mit Wirkungen im Bereich der Einkommenssicherung wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 5,8 Mio. Euro (8,9 % der Programmmittel) verausgabt. Die Mehrzahl dieser Maßnahmen entfalten nur eine geringe Einkommenswirkung, so z. B. die **Agrarinvestitionsförderung** (A1), **Agrarumweltmaßnahmen** (C2) und die **Ausgleichszahlung in Natura-2000-Gebieten** (C1).

Besonders einkommenswirksam ist die Umnutzung zu Wohnraum im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3). Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Schaffung von Wohnraum für eine nicht besonders einkommensschwache Gruppe der landwirtschaftlichen Haushalte auch zukünftig vorrangig im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden sollte.

**Abbildung 10.4:** Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Sicherung des Einkommens“



Quelle: siehe Tabelle 2.4.

### 10.3.4 Beitrag des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (Frage 4)

#### 10.3.4.1 Kontext

Wie bereits in Kapitel 3 und 7 erwähnt, sind in Hamburg die Sektoren Obst/Gemüse und Blumen/Zierpflanzen von Bedeutung. Dies zeigen die Verkaufserlöse<sup>3</sup> in diesen Sparten (siehe Tabelle 10.9). Der Anteil der Verkaufserlöse von Obst in Deutschland liegt bei rund vier Prozent, bei Blumen/Zierpflanzen über fünf Prozent.

<sup>3</sup> Die Angaben liegen nur aggregiert für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen vor.

**Tabelle 10.9:** Anteil der Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Berlin, Hamburg und Bremen an den Verkaufserzeugnissen in Deutschland

	<b>Bremen, Hamburg, Berlin</b>		
	<b>Anteil an Deutschland in %</b>		
	<b>1999</b>	<b>2001</b>	<b>2003</b>
Getreide	0,1	0,1	0,1
Eiweißpflanzen	0,0	0,0	0,1
Kartoffeln	0,0	0,0	0,0
Zuckerrüben	0,0	-	0,0
Ölsaaten	0,1	0,1	0,0
Gemüse <sup>1)</sup>	1,3	1,1	1,2
Obst	4,0	3,3	4,2
Weinmost/Wein	-	-	-
Baumschulerzeugnisse	0,7	0,3	0,3
Blumen und Zierpflanzen	6,3	5,7	5,0
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse <sup>2)</sup>	0,0	0,0	0,0
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>
Rinder und Kälber	0,2	0,2	0,2
Schweine	0,0	0,0	0,0
Schafe und Ziegen	0,1	0,2	0,2
Geflügel	0,0	0,0	0,0
Milch	0,1	0,1	0,1
Eier	0,1	0,0	0,0
<b>Tierische Erzeugung</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
<b>Verkaufserlöse insgesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>

1) Einschließlich Champignons.

2) Tabak, Hopfen, Futterpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Textilpflanzen, Korb- und Flechtmaterial.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005b).

Während bundesweit nur Blumen/Zierpflanzen und Obst eine Rolle spielen, sind innerhalb der Hamburger Landwirtschaft noch Gemüse und Baumschulerzeugnisse von Bedeutung. Gegenüber der pflanzlichen Produktion spielt die tierische Produktion überhaupt keine Rolle. Hier werden allerdings nur die verkauften tierischen Erzeugnisse betrachtet; welche Einnahmen z. B. mit der Pensionspferdehaltung erzielt werden, ist hier nicht einbezogen (siehe Tabelle 10.10).

**Tabelle 10.10:** Verkaufserlöse in der Landwirtschaft in Bremen, Hamburg und Berlin 1999, 2001 und 2003 im Vergleich zu Deutschland 2003

	Bremen, Hamburg, Berlin						Deutschland
	in Mio. Euro			in %			in %
	1999	2001	2003	1999	2001	2003	2003
Getreide	2	2	2	1,4	1,4	1,4	10,0
Eiweißpflanzen	0	0	0	0	0	0	0,1
Kartoffeln	0	0	0	0	0	0	2,8
Zuckerrüben	0	-	0	0	-	0	4,1
Ölsaaten	1	1	0	0,7	0,7	0	2,9
Gemüse <sup>1)</sup>	15	16	16	10,1	11,0	11,3	4,5
Obst	21	18	30	14,2	12,3	21,1	2,4
Weinmost/Wein	-	-	-	-	-	-	3,6
Baumschulerzeugnisse	6	3	3	4,1	2,1	2,1	3,1
Blumen und Zierpflanzen	86	90	76	58,1	61,6	53,5	5,1
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse <sup>2)</sup>	0	0	0	0	0	0	1,3
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	<b>132</b>	<b>130</b>	<b>127</b>	<b>89,2</b>	<b>89,0</b>	<b>89,4</b>	<b>39,9</b>
Rinder und Kälber	5	4	4	3,4	2,7	2,8	8,7
Schweine	1	1	1	0,7	0,7	0,7	16,4
Schafe und Ziegen	0	0	0	0	0	0	0,5
Geflügel	0	0	0	0	0	0	3,3
Milch	9	10	9	6,1	6,8	6,3	27,5
Eier	0	0	0	0	0	0	2,7
<b>Tierische Erzeugung</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>11,5</b>	<b>11,6</b>	<b>10,6</b>	<b>60,1</b>
<b>Verkaufserlöse insgesamt</b>	<b>148</b>	<b>146</b>	<b>142</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Einschließlich Champignons.

2) Tabak, Hopfen, Futterpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Textilpflanzen, Korb- und Flechtmaterial.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005b).

Die Sonderstellung, die die Landwirtschaft in einem städtischen Verdichtungsraum und unter spezifischen naturräumlichen/klimatischen Verhältnissen einnimmt, spiegelt sich auch in den Inhalten und Zielgruppen der Förderung im Hamburger EPLR wider. Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt einen ausgeprägten Schwerpunkt bei der Förderung von Zierpflanzenbaubetrieben und Obst anbauenden Betrieben (siehe Kapitel 3, Tabelle 3.3). Auch in der Qualifizierung liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Zierpflanzenbau, Gemüsebau und Obstbau, da in diesen Sparten auch die Zahl der Betriebe und ArbeitnehmerInnen am größten ist. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung konzentriert sich auf die Sektoren Obst und Gemüse sowie Blumen und Zierpflanzen (siehe Kapitel 7). Bei den Artikel-33-Maßnahmen hatte die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung einen Fokus auf der spezifische Situation des Obstbaus im Alten Land.

### 10.3.4.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Die EU-Kommission gliedert die Analyse der Wirkungen auf die Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse in die Bereiche

- Produktivitätsverbesserungen/Kostensenkungen,
- Qualität/Wertschöpfung,
- positive Umsatz-/Preisentwicklung.

Mit Ausnahme der Flurbereinigung, die allerdings im Betrachtungszeitraum nicht in Anspruch genommen wurde, zielen nur die Förderschwerpunkt A zugeordneten Maßnahmen auf eine Verbesserung der Marktposition ab.

Die Wirkungen des Hamburger EPLR sind insgesamt zu vernachlässigen oder fallen im Gesamtkontext gering aus (siehe Tabelle 10.11).

**Tabelle 10.11:** Wirkungen des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft			
	I/II	III	VII	IX					V	VI	VIII	
VO-Kürzel	a/b	c	g, m	k	o	r	s	u	e	f	f	i
EPLR-Kürzel	A1	A2	A3, A4	B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4
<b>Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse</b>	durch Produktivitätsverbesserungen / Kostensenkungen											
	+		0	0								
	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung											
	+		++									
	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung											
	+		+		(+)					0 1)		
<b>Wirkungsrichtungen:</b>	positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++ keine Wirkung, trotz Zielsetzung : 0 negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = --- in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren 1) nur bei Ökoprodukten eine positive Preisentwicklung, wenn p öko > p konv und keine konv. Vermarktung											

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Bereich des AFP konzentrierte sich der Evaluierungsansatz in Absprache mit den Auftraggebern auf ausgewählte Fallstudien. Untersucht wurden geförderte und nicht-geförderte Milchviehbetriebe in Niedersachsen und geförderte Zierpflanzenbaubetriebe

am Niederrhein. Zur Diskussion der Ergebnisse für die spezifischen Hamburger Bedingungen wurde ein Workshop mit Hamburger Beratern durchgeführt.

Die Zierpflanzenbaubetriebe in Hamburg sehen sich insgesamt veränderten Marktbedingungen gegenüber. Zunehmend werden Zierpflanzen in Bau- und Supermärkten verkauft, die ihre Ware nicht über den lokalen Großmarkt beziehen. Der Vorteil des Gartenbaus in Hamburg liegt darin, dem Endverbraucher ein breites Sortiment mit guten Qualitäten anzubieten. Das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher erschwert den lokalen Zierpflanzenbauern jedoch die Vermarktung, da sie aufgrund ihrer Produktionsstruktur den Absatzkanal über Baumärkte und Discounter mit den gewünschten großen Mengen zu niedrigen Preisen bei eher kleinen Qualitäten nicht nutzen können. Ansatzpunkte sehen die Berater im Ausbau einer Gemeinschaftsvermarktung und Direktvermarktung (bei einigen Betrieben).

Das AFP setzt bislang stärker im Produktionsbereich an und versucht, dadurch eine Einkommensstabilisierung zu erzielen. In Nordrhein-Westfalen wurde der Anteil an verkaufsfähiger Ware in den geförderten Zierpflanzenbetrieben erhöht, was sich aber nur auf einen kleinen Anteil der im Betrieb produzierten Ware bezog. Hier liegt trotzdem ein deutlicher Hebel zur Steigerung des Gewinns bzw. des Einkommens. Der Grund für den Anstiegs des Anteils an verkaufsfähiger Ware ist die verbesserte Technologie, die zu einer sogenannten Verminderung der Randeffekte<sup>4</sup> führt. Da in der Hansestadt Hamburg in eine ähnliche Technik investiert wird, dürften die Effekte vergleichbar sein. Insgesamt dienen realisierte Qualitätssteigerungen i. d. R. der Absatzsicherung und nicht der Erzielung höherer Preise. Der Umsatz steigt ceteris paribus entsprechend des Wachstum der Unterglasfläche bzw. des Anteils an verkaufsfähiger Ware.

Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen liegt ein Schwerpunkt auf produktionstechnischen Aspekten (v. a. zur Senkung der Kosten und Verbesserung der Produktqualität). Vereinzelt werden auch Seminare zu Vermarktungsfragen angeboten.

Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung wurden der Sektor Zierpflanzen nicht gefördert. Eine Förderung erfolgte im Sektor Gemüse/Obst (zwei Projekte eines Unternehmens). Im Vordergrund stand bei dem einen Projekt die Absatzorientierung mit 80 % der Investitionssumme, bei dem anderen Projekt die Prozessorientierung mit 70 % der Investitionssumme. Verglichen mit Projekten in anderen Bundesländern fallen die Investitionssummen insgesamt gering aus. Allerdings hat das geförderte Unternehmen in den letzten Jahren kontinuierlich investiert und seinen Umsatz ausgeweitet, so dass die beiden Projekte nur einen Baustein darstellen und nicht isoliert betrachtet werden können. Des

---

<sup>4</sup> Ein typischer Randeffekt ist eine deutlich ungleiche Bewässerung im Randbereich.

Weiteren bezieht das geförderte Unternehmen seine Rohwaren nicht nur bei Hamburger Betrieben, sondern auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, so dass die Effekte nicht auf Hamburg begrenzt sind.

Für die beiden geförderten Projekte signalisiert die Auswertung der Erhebungsbögen keine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebsstätten. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist zwar eine tragende Zielsetzung des Investors und kommt auch in der intensiven Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) zum Ausdruck; allerdings fehlen Hinweise auf erzielte Rationalisierungseffekte und Kostensenkungen sowie eine gesteigerte Wertschöpfung.

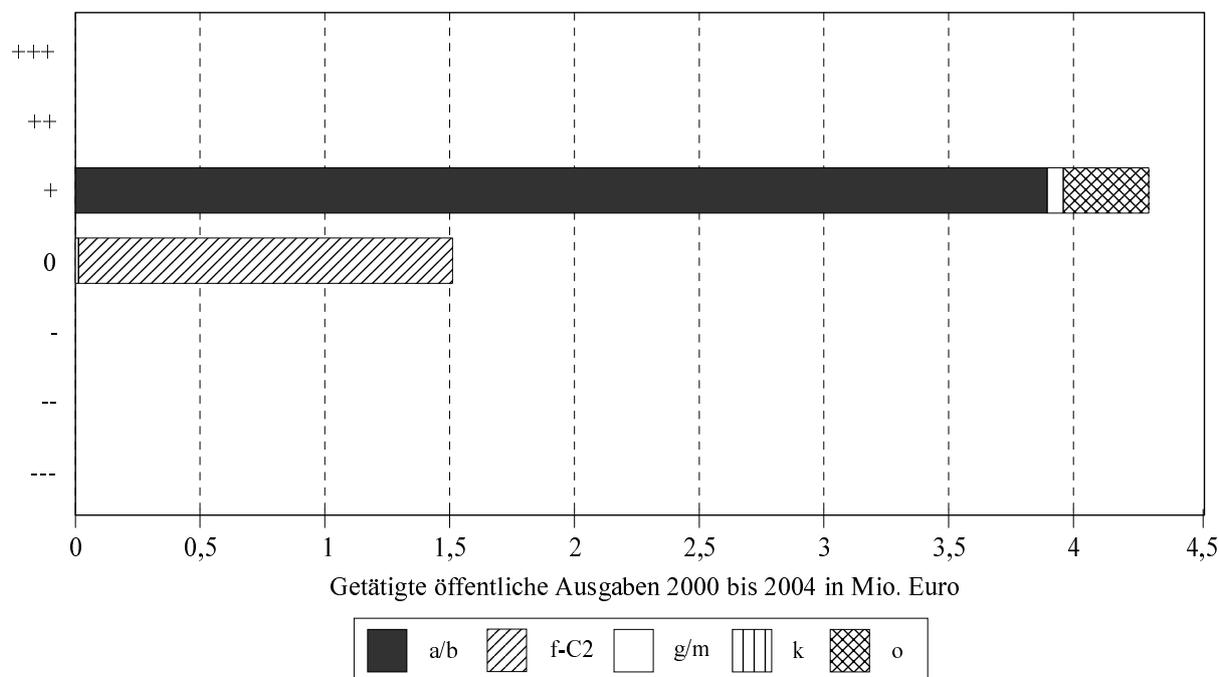
Zum Bereich der Ökoförderung wird auf Kapitel 10.4.1.3 verwiesen.

Im Rahmen der Dorferneuerungsförderung wurde ein Umnutzungsprojekt (Hofladen und ein Verkaufsraum) gefördert, das sich positiv auf die Umsatzentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs auswirkt.

#### **10.3.4.3 Fazit**

Drei Maßnahmen zeigen geringe Wirkungen auf die Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (siehe Abbildung 10.5). Dabei handelt es sich beim Agrarinvestitionsförderung allerdings um eine im Kontext des Hamburger EPLR finanzstarke Maßnahme (rund 6 % des EPLR bzw. 45 % der Ausgaben ohne Küstenschutz).

**Abbildung 10.5:** Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkin-  
tensitäten zur Verbesserung der Marktposition land- und forstwirt-  
schaftlicher Grunderzeugnisse



Quelle: Eigene Darstellung.

### 10.3.5 Querschnittsfrage 5 - Beitrag des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

#### 10.3.5.1 Kontext

Die Situation der Umwelt und die hieraus resultierenden Stärken und Schwächen sind in im EPLR (WB, 1999) beschrieben und werden im Kapitel 6.3.1 in ausgewählten Aspekten der Flächennutzung aktualisiert. Zur Einordnung der Programmwirkungen werden an dieser Stelle wesentliche Umweltdaten und landespolitische Zielvorstellungen zusammengefasst.

#### *Flächennutzungen, Flächenschutz und Flächenverbrauch*

**Landwirtschaft und Forstwirtschaft:** 27 % der Gesamtfläche Hamburgs (755 km<sup>2</sup>) sind landwirtschaftliche Nutzfläche 13.736 ha sind landwirtschaftlichen Produktionsfläche, nahezu 50 % Dauergrünland, 30 % Ackerland, 11 % Obstanlagen und knapp 9 % Gemüseanbau (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2004).

Im Jahr 2003 wirtschafteten 1.117 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, davon 323 Landwirtschaftsbetriebe, 626 Gartenbaubetriebe und 167 Obstbaubetriebe. Der Viehbestand in Hamburg ist rückläufig. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten LF lag 2004 bei 6,4 % (880 ha) und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,5 % (ZMP, 2005). 29 Betriebe (2,6 %) sind Ökolandbaubetriebe, davon 13 Gartenbaubetriebe. 14 Betriebe werden im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Die Fläche ist seit 2000 leicht rückläufig, und die Zahl der Betriebe stagniert. Landespolitisch gibt es keine eigene Zielaussage zum anvisierten Umfang der Ökolandbauflächen in Hamburg. Er ist auch nicht Gegenstand der verschiedenen Umweltindikatorensets des Landes (siehe Fußnote 4).

Hamburg verfügt über 4.300 ha **Waldfläche**; das sind fünf Prozent der Landesfläche. Damit gehört Hamburg zu den waldärmsten Verdichtungsräumen der Bundesrepublik. Walderhaltung und Waldvermehrung sind daher in Hamburg und seinen Randzonen seit Jahren forstpolitisches Ziel mit hoher Priorität (BWA, ohne Jahr).

**Geschützte und schutzwürdige Bereiche:** 7,0 % der terrestrischen Fläche der Freien und Hansestadt Hamburg sind als FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet. Rund 3,0 % sind Vogelschutzgebiete (BfN, 2005a; BfN, 2005b). Mit 5.500 ha sind 7,3 % der Landesfläche als Naturschutzgebiet und 22 % als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Während die Natura-2000-Gebietsfläche weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen, ist der NSG-Anteil bezogen auf den Bundesdurchschnitt von 2,9 % bemerkenswert hoch. Angestrebt werden sollen laut den Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit (HEINZ) (Zukunftsrat Hamburg, 2005) ein Anteil von 14 % Natura-2000-Flächen.

In Hamburg ist die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** auf rund 58 % der Landesfläche angewachsen (Statistikamt Nord, 2005c; Statistisches Bundesamt, 2004a); der genaue Versiegelungsgrad ist nicht zu bestimmen. Diese Entwicklung ging stark zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hamburg. Der Flächenverbrauch stagniert seit 2001 auf hohem Niveau (Zukunftsrat Hamburg, 2005). Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht eine drastische Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von nunmehr 93 ha auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 vor. Diesem Ziel sieht sich auch Hamburg verpflichtet. Der Flächenverbrauch gehört zu den Indikatoren der verschiedenen Monitoringsysteme der Freien und Hansestadt Hamburg.<sup>5</sup> Der Siedlungs-

---

<sup>5</sup> Durch die Senatskanzlei wurde 2003 ein Monitoringsystem für die wachsende Stadt etabliert, das jedoch keine quantifizierten Zielaussagen enthält. Der 4. Abschnitt enthält die Umweltdimension, die insgesamt dünn hinterlegt ist. Die BSU arbeitet zur Zeit an dem Aufbau eines Monitoringsystems auf der Grundlage des Beschlusses der Umweltministerkonferenz zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der Zukunftsrat Hamburg hat mit HEINZ (Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit) 2005 ein aktuelles Zielsystem mit Zielwerten für 2020 vorgelegt, das als Diskussionsgrundlage zum Ausbau und Aufbau eines einheitlichen Indikatorensystems herangezogen werden soll.

und Verkehrsflächenanteil soll bis 2020 nicht weiter wachsen. Aufgrund der hohen umweltpolitischen Priorität wird die Problematik der Bodenversiegelung im Zusammenhang mit den EPLR Maßnahmen dargestellt (s. u.).

Die Freiraumsicherung nimmt daher in Hamburg einen hohen Stellenwert ein und ist für die Lebensqualität in der Stadt von zentraler Bedeutung (siehe auch Querschnittsfrage 1).

### ***Gewässerschutz***

Die Bestandserhebungen über den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Rahmen des Arbeitsprogramms der Wasserrahmenrichtlinie wurde 2004 abgeschlossen. Die wesentlichen Ergebnisse sind in Kapitel 2.5.4.1 dargestellt. Hauptprobleme sind die starke morphologische Veränderung der Gewässer, Defizite in der Durchgängigkeit und überhöhte Nährstoffgehalte. Beim Grundwasser dominieren Probleme aus Einträgen der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die zwei großen Stillgewässer Alte Süderelbe und Hohendeicher See sind stark durch Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelfrachten der Gräben sowie eine intensive Freizeitnutzung belastet.

Bei keinem der Gewässer wird von einem Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes ausgegangen. Trotzdem ist Hamburg verpflichtet, die Realisierung der Ziele zu verfolgen.

### ***Klimaschutz***

Die Klimaschutzanstrengungen der Hansestadt Hamburg wurden 2001 im Kursbuch Umwelt (BUG, 2001) formuliert. Demnach will Hamburg bis 2005 durch Energieeinsparungen und rationelle Energieerzeugung die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 % gegenüber 1990 vermindern. Handlungsfelder, die mit dem EPLR im Zusammenhang stehen können, sind die Verdopplung des Anteils regenerativer Energien gegenüber 1998, Senkung des Heizwärmebedarfs im Gebäudebestand und die Verdreifachung der Photovoltaikleistung auf rund fünf Megawatt. Seit der Zusammenlegung der Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein wurden ab 2002 keine Daten zu CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr erhoben. Die Reihe soll jedoch ab 2005 wieder aufgenommen werden. Trotzdem lässt sich feststellen, dass in Hamburg seit 1992 ein Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen von ca. 8 % zu verzeichnen ist (im Vergleich zu 1990 sogar um fast 19 %) während bundesweit die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den 1990er Jahren um ca. 15 % gesunken sind. Hamburg kann eine Wende zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen nur dann erreichen, wenn massiv in Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs investiert wird und Energieträger eingesetzt werden, deren Nutzung keine oder nur geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Die aktuelle Entwicklung ist nicht als nachhaltig zu bezeichnen (Zukunftsrat Hamburg, 2005).

### 10.3.5.2 Förderkapitelbezogene Ziele und Wirkungen

Insgesamt ist der überwiegende Teil der EPLR-Maßnahmen (neun von zwölf) mit Haupt- oder Nebenzielen im Bereich der Verbesserung der Umweltsituation in Hamburg verbunden (siehe Tabelle 10.2). Demgegenüber fasst Tabelle 10.12 die im Rahmen der Kapitelbewertungen ermittelten Wirkungen der Maßnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme zusammen.

**Tabelle 10.12:** Wirkungen des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

Förderschwerpunkt		A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft			
		I/II	III	VII	IX					V	VI	VIII	
Kapitel		a/b	c	g, m	k	o	r	s	u	e	f	f	i
EPLR-Kürzel		A1	A2	A3, A4	B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4
<b>Erhalt/ Verbesserung der Umwelt durch</b>	Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	+	+	0	0		0			+	+++	+++	
	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	0	0							0	+++	+++	
	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	+		?							++	++	
	Erhalt und Verbesserung von Landschaften			?	0					0	+	++	
<b>Belastung der Umwelt durch</b>	Flächenverbrauch	(-)											
	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	(-)											
	Sonstiges												

**Wirkungsrichtungen:** positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++  
keine Wirkung, trotz Zielsetzung : 0  
negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---  
in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Kriterium 5-1. - Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen - ist hierbei das allgemeinste Wirkungskriterium und umfasst auch Aspekte des Tierschutzes. Es wird durch die Kriterien 5-2. bis 5-4. spezifiziert. Zusätzlich zu den von der EU-KOM vorgegebenen Kriterien und Indikatoren werden Indikatoren zur Darstellung negativer Wirkungen analog zur Zwischenbewertung (Grajewski et al., 2003) aufgeführt.

***Kriterium 5-1. - Durch die Kombination von Fördermaßnahmen konnten durch das Hamburger EPLR positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.***

Dieses Kriterium zielt auf die Ermittlung der Anteile des Programms ab,

- die hauptsächlich Umweltschutzziele verfolgen,
- die hauptsächlich mit ökonomischen Zielausrichtungen konzipiert sind, aber positive Umweltwirkungen haben, und
- die mit negativen Umweltwirkungen verbunden sind.

Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander lässt Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zu.

**Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (Indikator 5-1.1.):** Hierunter werden die Maßnahmen gefasst, die in der Zielanalyse ausschließlich im Bereich der Umwelt **Hauptziele** verfolgen. Die wesentlichen Wirkungen erzielen hierbei die MSL-Maßnahmen (C2) und der Vertragsnaturschutz (C3). Die Ausgleichszahlung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (C1) ist obligatorisch an eine darüber hinausgehende Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen gebunden. Eigene Umweltwirkungen sind ihr dabei schwer zu zurechnen. Ihre Wirkung besteht v. a. darin, den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu unterstützen, ein Brachfallen zu vermeiden und gezielt Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Schutzgebiete zu lenken. Auch die Berufsbildungsmaßnahmen verfolgen ausschließlich das Oberziel der verstärkten Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Ihre Wirkungen schlagen sich jedoch erst nach einem Transfer in die Berufspraxis nieder. Hierüber lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt keine genauen Aussagen treffen. Allerdings bieten die überwiegend eintägigen Veranstaltungen aufgrund geringerer Praxis- und handlungsorientierter Lehrmethoden hierfür weniger gute Voraussetzungen (siehe auch FAL et al., 2003). Tabelle 10.13 stellt die Maßnahmen zusammen, deren ausschließliche Hauptzielsetzung die Verbesserung der Umwelt ist.

**Tabelle 10.13:** Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (2000 bis 2004)

	Maßnahmen	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro	Angaben zu Output und Wirkungen
e	C1 Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	0,05	Auf 592 ha Grünland in Natura-2000-Gebieten wird die Ausgleichszahlung für den Verzicht auf PSM gewährt. Durch die Kopplung an zusätzliche Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden diese gezielt in Schutzgebiete gelenkt und ein Brachfallen der Flächen vermieden.
f	C2 MSL, Modulationsmaßnahmen C3 und Vertragsnaturschutz	4	Auf 3.978 ha werden umweltgerechte Produktionsverfahren durchgeführt, davon 3.568 auf Grünland, 505 ha auf Acker ha und 1.607 auf besonderen Biotopen. Auf 539 ha Grünland werden sowohl MSL - als auch Vertragsnaturschutzmaßnahmen durchgeführt. Auf Acker kommt es auf 86 ha zu Parallelförderung von Ökolandbau und Winterbegrünung.
c	A2 Berufsbildung	0,09	Insgesamt wurden 61 Kurse mit 2.042 Teilnehmern durchgeführt. Alle Kurse sind dem Umweltziel verpflichtet. 31 der 38 von 2002 bis 2004 durchgeführten Kurse verfolgen klare Umweltthemen und erreichen 83 % der Teilnehmer. * Themenschwerpunkte sind ökologischer Zierpflanzen- und Obstbau sowie Methoden des Pflanzenschutz.
<b>Summe der Fördergelder</b>		<b>4,14</b>	

\* Angaben beziehen sich auf 2002 bis 2004, da vorher keine differenzierte thematische Erfassung erfolgte

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit rund vier Millionen Euro umfassen die Maßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielrichtung Umweltschutz sechs Prozent der 2000 bis 2004 im Rahmen des Hamburger EPLR verausgabten öffentlichen Mittel<sup>6</sup>. Damit hat sich ihr Anteil gegenüber der Halbzeitbewertung erhöht. Die Wirksamkeit der flächenbezogenen Maßnahmen für die Verbesserung der Umwelt wird durchweg als sehr hoch eingeschätzt. Eine Zielvorstellung, welcher Anteil der Programmmittel für diesen Bereich vorzusehen ist, findet sich im Programmplanungsdokument nicht.

**Anteil der Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Produktions- und Entwicklungsaspekten mit positiven Nebenergebnissen für die Umwelt (Indikator 5-1.2.):** Hierunter werden alle Maßnahmen gefasst, die in der Zielanalyse sowohl Hauptziele im Bereich von Produktions- und Entwicklungsaspekten als auch Umweltziele (hier Haupt- und Nebenziel) verfolgen. Dies sind das AFP (A1), die Verarbeitung und Vermarktung (A3/A4), die Flurbereinigung (B1) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (C4). Bisher sind in nennenswertem Umfang nur für das AFP Mittel geflossen. Insgesamt wurden innerhalb dieser Maßnahmen 3,9 Mio. Euro öffentliche Mittel umgesetzt. Dies entspricht einem Anteil

<sup>6</sup> Rechnet man die Küstenschutzmittel heraus, so werden rund die Hälfte der Mittel für Maßnahmen mit ausschließlicher umweltbezogener Hauptzielrichtung eingesetzt.

von knapp sechs Prozent der Programmmittel. Anrechenbar ist jedoch nur ein nicht zu quantifizierender Anteil, da die Förderfälle hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen sehr unterschiedlich zu beurteilen sind. In erster Linie sind dies Verbesserung des Ressourcenschutzes durch energiesparende Maßnahmen<sup>7</sup> beim Gewächshausbau. Dies kann im Nachgang zu einer Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes führen. In geringer Zahl wurden auch besonders umweltfreundliche Maschinen gefördert.

Mit der **AEP Süderelbe** wurden zwar umweltrelevante Ziele verfolgt, wie z. B. Erhalt des Kulturlandschaftsraums und der natürlichen Ressourcen sowie die Entwicklung eines Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen. Ob die erwarteten Auswirkungen tatsächlich eintreten, wird erst nach einem längeren Zeitraum erkennbar sein. Der bisherige Zeitraum von neun Monaten ist zu kurz. Die bislang umgesetzten Projekte hatten keine Hauptziele oder -wirkungen im Umweltbereich. Die Ex-post-Bewertung wird darüber Aufschluss geben, inwieweit im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung Landschaftsachsen bzw. Kulturlandschaften durch die AEP und die umgesetzten Maßnahmen erhalten und gesichert wurden.

Fasst man die Indikatoren 5.1.1 und 5.1.2 zusammen, sind maximal 12 % der Fördermittel des Hamburger EPLR mit Verbesserungen oder Erhalt der Umwelt verbunden. Dies sind weniger Mittel, als die Zielanalyse des Programms vermuten lässt (vgl. hierzu Tabelle 10.2 und Abbildung 10.6).

**Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben (Indikator 5-1.3., ergänzt durch die neu eingeführten Indikatoren 5-5., 5-6., 5-7.):** Vorwegzuschicken ist, wie bereits bei der Halbzeitbewertung (FAL et al., 2003) herausgestellt, dass die Einhaltung von Umweltstandards und umweltrechtlichen Vorschriften eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung aus dem Hamburger EPLR ist. Aber auch bei der Einhaltung dieser Standards findet Umweltverbrauch statt<sup>8</sup>. Problematisch sind hierbei Baumaßnahmen und der Küstenschutz zu beurteilen. Im Rahmen der Aktualisierung wurden hierzu keine neuen Untersuchungen durchgeführt, sondern es wird auf die Ergebnisse der Zwischenbewertung verwiesen (FAL et al., 2003). An dieser Stelle erfolgt nur eine Einschätzung zum Flächenverbrauch.

---

<sup>7</sup> Z. B. Energieschirm, Stehwandabschirmung, Hebe-Senk-Heizung, Klimacomputer.

<sup>8</sup> Unter die Indikatoren 5-5. bis 5-7. fallen alle Vorhaben, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist und deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (so genannte ‚business as usual‘-Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren, v. a. über die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vermeidung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) statt.

Allein durch das AFP werden 117 größere Bauvorhaben<sup>9</sup>, in der freien Landschaft verwirklicht. Bei einer durch Berater angenommenen Neuversiegelung von 600 bis 700 m<sup>2</sup> pro Vorhaben werden 7,6 ha Boden versiegelt. Dem steht keine Entsiegelung oder Rückbau versiegelter Flächen oder leerstehender Produktionsgebäude gegenüber. Besonders problematisch ist dies vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass bereits seit den 1990er Jahren die zunehmende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Bodens durch leerstehende und verfallende Gewächshäuser bemängelt wird (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 2002). Es ist verstärkt darüber nachzudenken, wie der Rückbau von Gewächshäusern und die Entsiegelung der entsprechenden ehemaligen Produktionsstätten durch die Förderung zu realisieren wäre.

### ***Kriterium 5-2. - Erhalt und Entwicklung umweltfreundlicher Bodennutzungsformen***

Direkte flächenbezogene positive Auswirkungen sind vor allem mit den **MSL-Maßnahmen** (C2) und dem **Vertragsnaturschutz** (C3) verbunden. Diese umfassen nach Abzug der Flächen, auf denen Maßnahmen in Kombination miteinander gefördert werden, rund 3.450 ha LF. Dies sind rund 25 % der LF Hamburgs. Damit hat sich der Umfang der umweltfreundlichen Bodennutzungsformen gegenüber der Halbzeitbewertung um knapp 30 % erhöht.

Mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen und der Grünlandextensivierung, deren Inanspruchnahme sich deutlich gegenüber der Halbzeitbewertung gesteigert hat, werden allein 40 % des Hamburger Grünlands auf besonders umweltfreundliche Weise bewirtschaftet. Durch die Modulationsmaßnahmen werden zunehmend auch Ackerflächen gefördert. Deren Inanspruchnahme bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Zu diskutieren ist die Wirkung der Maschinenförderung im AFP. Gefördert wurden ca. 20 Maschinen (abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik, Mulchsaatgeräte, emissionsmindernde Gülleverteilterchnik). Nach Beraterauffassung und nach Aussage von Vertretern der Landwirtschaftskammer (Niedersachsen) kann v. a. die verbesserte Pflanzenschutztechnik zum Stand der Technik gezählt werden (LWK WE, 2005). Deren Förderung wird daher keine umweltverbessernde Wirkung beigemessen. Bei den anderen Maschinen gibt es divergierende Auffassungen. So haben sich Mulchsaatgeräte und emissionsmindernde Gülleverteilterchniken noch nicht hinreichend etabliert.<sup>10</sup> Zur Wirkungsabschätzung stehen leider keine genaueren Angaben zur Maschinenförderung zur Verfügung.

---

<sup>9</sup> Es werden nur die großen Investitionen zugrunde gelegt.

<sup>10</sup> Denn trotz der Aussagen einiger Berater zum Stand der Technik in der Gülleausbringung sieht die Realität beispielsweise im benachbarten Niedersachsen anders aus. Im Rahmen einer Betriebsbefragung zur Anwendung emissionsmindernder Techniken in landwirtschaftlichen Betrieben dominierte eindeutig der Breitverteiler (Bergschmidt, 2004, S. 37). Ausschließlich emissionsmindernde Technik

**Kriterium 5-3. - Vermeidung oder Reduzierung nicht nachhaltiger Nutzungen**

**Quantitativer Schutz der Wasserressourcen (Indikator 5-3.1.):** Ansätze zum quantitativen Wasserschutz finden sich nur im AFP. Ca. die Hälfte der Investitionen in Zierpflanzenbaubetrieben ist mit dem Aufbau geschlossener Bewässerungssystemen verbunden oder der Nutzung von Regenwasser zu Bewässerungszwecken. Da nach Kenntnis der Kapitelbewerter in den Betrieben bereits vor der Investition ein hoher Technikstand erreicht war, sind die Nettoeffekte relativ gering.

**Qualitativer Schutz der Wasserressourcen (Indikator 5-3.2.):** Insgesamt werden durch die angebotenen **Agrarumweltmaßnahmen** auf rund 3.350 ha<sup>11</sup> eine Verringerung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel zum Schutz der Wasserqualität gefördert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wie schon in der Halbzeitbewertung der wesentliche, flächenmäßige Beitrag zum Schutz von Wasserressourcen von der Grünlandextensivierung, dem Ökologischen Landbau und den Vertragsnaturschutzmaßnahmen ausgeht. Ein zusätzlicher, positiver Wirkungsbeitrag durch die Winterbegrünung findet nur in geringem Flächenumfang statt. Der Anstieg der wirksamen Förderflächen ist vor allem auf das Anwachsen der Förderfläche in der Grünlandextensivierung zurückzuführen. Mit insgesamt rund 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hamburgs ist der Beitrag der Fördermaßnahmen zum vorsorgenden Wasserschutz erheblich. Eine gezielte Lenkung in schutzwürdige- und bedürftige Gebiete findet nicht statt.

Aspekte des gezielten Schutzes von Oberflächengewässern und deren morphologische Verbesserung spielen im Hamburger EPLR keine Rolle. Hier ist zu überdenken, inwieweit ein künftiges EPLR gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der WRRL-Bestandsaufnahmen gezielt eingesetzt werden könnte.

**Entwicklung der jährlichen Emissionen von Treibhausgasen, die auf Maßnahmen des Hamburger EPLR zurückzuführen sind (Indikator 5-3.3.):** Einen Beitrag zum Klimaschutz liefern überschlägig quantifizierbar nur die **Agrarumweltmaßnahmen**. Hier dürfte sich gegenüber der Halbzeitbewertung wenig verändert haben, da dem Rückgang der Ökolandbaufläche eine Ausweitung der Grünlandextensivierung gegenüber steht. Beide Maßnahmen sind mit reduzierten Primärenergieeinsatz, reduziertem Mineräldüngeraufwand und letztere mit einem Rückgang der Viehbesatzdichte verbunden.

---

kommen nur bei 9 % der Betriebe zur Anwendung; rund ein Viertel wirtschaftet mit gemischten Systemen (Bergschmidt, 2004, S. 38).

<sup>11</sup> Überschneidungen wurden abgezogen und die Maßnahme Mulch- und Direktsaatverfahren aufgrund ihrer geringen Wirkungen nicht angerechnet.

Durch die Verbesserung der Energieeffizienz in Betrieben, die durch das **AFP** gefördert wurden, und der Förderung der Umnutzungen durch die **Dorferneuerung** sind weitere Klimaschutzansätze gegeben. Für letztere gaben die Zuwendungsempfänger zur Halbzeitbewertung an, dass Wärmedämmung und Energiespareffekte eine zentrale Rolle bei der Maßnahmenumsetzung spielen. Die Förderung des Einsatzes und der Erzeugung regenerativer Energien spielt im EPLR keine Rolle.

Gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten Hamburgs, seine Klimaschutzziele zu erreichen (siehe Kapitel 10.3.5.1), sollte für die nächste Förderperiode überlegt werden, inwieweit eigene Klimaschutzmaßnahmen etabliert bzw. Klimaschutzaspekte besser in Fördermaßnahmen integriert werden können.

#### ***Kriterium 5-4. - Erhalt oder Verbesserung der Landschaften des ländlichen Raums***

Das Gut einer intakten und attraktiven Landschaft ist für den Ballungsraum Hamburg, sein Image und die Erholungsfunktion von zentraler Bedeutung<sup>12</sup>. Die Beantwortung der Bewertungsfrage ist aber nur sehr bedingt möglich, da die Wirkungen von Maßnahmen auf die Landschaft bzw. das Landschaftsbild unmittelbar vom Ort des Geschehens abhängig sind. Die von der EU-KOM vorgesehene Angabe von Flächen, auf denen die geförderten Maßnahmen eine vorteilhafte Änderung der Landschaft herbeiführt, ist zudem wenig aussagekräftig, da der Wirkraum ein anderer ist, als der die reine Fläche der Durchführung<sup>13</sup>.

Die Verbesserung und der Erhalt des Erscheinungsbildes der Landschaft ist v. a. ein Ziel der Agrarumweltmaßnahmen und spielt bei den anderen Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle. Die Agrarumweltmaßnahmen tragen vor allem durch den Erhalt des Dauergrünlandes und besonderer Lebensräume zur Landschaftskohärenz und dem Erhalt der Vielfalt und kulturellen Eigenart bei.

Indirekt trägt auch die Unterstützung des Garten- und Obstbaus durch das AFP bzw. durch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung seiner Erzeugnisse zum Erhalt der einmaligen Obstbau- und Gemüsebaulandschaft bei. Gleichzeitig erhöhen der Neubau von Gewächshäusern und die Aussiedlung von Produktionsstätten bei gleichzeitigem Verfall alter Anlagen den Druck auf die Landschaft und können so zu einem Verlust von Landschaftsqualität führen.

---

<sup>12</sup> Diese Aspekte werden unter Frage 1 behandelt.

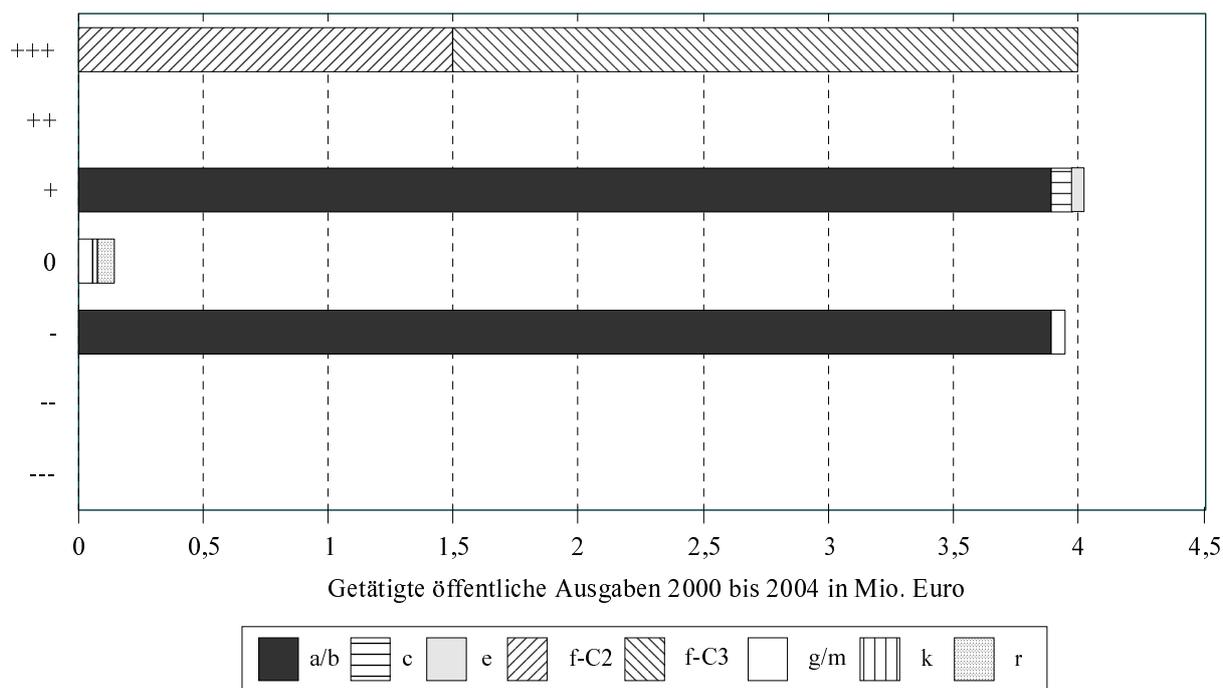
<sup>13</sup> Viele Maßnahmen, wie z. B. Anpflanzungen, entfalten mit zunehmender Reifung eine großräumige Wirkung, so dass die Fläche der Maßnahme und die positiv veränderte Fläche weit voneinander abweichen. Andere Maßnahmen wirken hingegen nur auf der Fläche selber, z. B. Erhalt von artenreichem Grünland.

Diese unterschiedlichen Aspekte der Programmwirkungen sind nur in einem regionalen Fallsstudienansatz näher zu beleuchten.

### 10.3.5.3 Fazit

Die Bedeutung des Umweltschutzes im Gesamtkontext des hamburgischen EPLR lässt sich auch am Anteil der eingesetzten Mittel mit einer positiven Wirkung für verschiedene Umweltaspekte erkennen. Nur rund 12 % der 2000 bis 2004 verausgabten Fördermittel sind hiernach mit positiven Wirkungen verbunden. Auffallend hieran ist der hierbei überwiegenden Mittel mit einem sehr hohen Wirkungsgrad (siehe Abbildung 10.6).

**Abbildung 10.6:** Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Erhalt und Verbesserung der Umwelt“



Quelle: Eigene Darstellung.

Da sowohl forstwirtschaftliche Maßnahmen als auch die Flurbereinigung<sup>14</sup> nicht umgesetzt wurden, sind die Umweltwirkungen im Wesentlichen auf die Agrarumweltmaßnah-

<sup>14</sup> Mittlerweile sind zwei freiwillige Landtauschverfahren abgeschlossen. Die Wirkungen sind noch nicht darstellbar.

men und die Agrarinvestitionsförderung zurückzuführen, wobei für die Agrarinvestitionsförderung auch geringe negative Umweltwirkungen festzustellen sind (Schutzgut Boden).

## **10.4 In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen die beabsichtigten Wirkungen des Programms maximiert? (Querschnittsfrage 6)**

### **10.4.1 Interne und externe Synergie (Querschnittskriterium 6-1)**

Während im Rahmen der Halbzeitbewertung v. a. analysiert wurde, ob überhaupt die notwendigen Voraussetzungen für Synergieeffekte zwischen verschiedenen Förderkapiteln in erster Linie auf der Programmebene geschaffen wurden (FAL et al., 2003), geht es in der Aktualisierung um erste Schritte zur Identifizierung tatsächlicher Synergieeffekte auf Maßnahmenebene. Hierbei wurden sowohl die internen Effekte als auch die Synergieeffekte mit anderen ausgewählten Förderpolitiken untersucht.

#### **10.4.1.1 Interne Synergien**

Der Abfrage bei den Kapitelbewertern nach Synergieeffekten auf Maßnahmenebene lag die Fragestellung zugrunde, ob die Umsetzung verschiedener Maßnahmen mit einem räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Zusammentreffen zu einem **Mehr** an bestimmten Wirkungen geführt und/oder die **Nachhaltigkeit** der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen verbessert hat. Bei der Einschätzung der Stärke der Synergien spielen die Kenntnis über die **Anzahl solcher Fälle** und die **Größenordnung des tatsächlichen Mehrwertes** (Einschätzung) die entscheidende Rolle. Hier wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung bestätigt.

Ansätze gibt es zwischen den Maßnahmen der Förderschwerpunktes C, da sie inhaltlich und verwaltungstechnisch gut aufeinander abgestimmt und verknüpft sind.

Ansonsten sind die Voraussetzungen für Synergien aufgrund der Förderrealitäten des Hamburger EPLR sehr beschränkt.

Allein die Küstenschutzmaßnahmen vereinnahmten 86 % der öffentlichen Fördermittel. Diese Maßnahme steht in keinem inhaltlichen Bezug zu den anderen Maßnahmen des hamburgischen EPLR. Die restlichen Mittel fallen zu 50 % auf die Agrarumweltmaßnahmen und zu 40 % auf das AFP. Die übrigen Maßnahmen nehmen nur marginale Mittelanteile in Anspruch. Ihre Wirkungen sind bereits für sich genommen kaum messbar, ein

Mehr an Wirkung durch den Programmansatz kann, allein mangels Masse, nicht in erwähnenswertem Umfang entstehen.

Hinzu kommt, dass anders als in Programmen anderer Länder zwischen privaten Investitionen und öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen kein Zusammenspiel entstehen kann, da beispielsweise im Bereich der Dorferneuerung keine öffentlichen Investitionen umgesetzt werden. Auch die Ergebnisse und Empfehlungen der mittlerweile abgeschlossene AEP Süderelbe wurden noch nicht umsetzungswirksam. Hier ist zu überlegen, wie die Vorschläge im Bereich Diversifizierung und Flurbereinigung für die nächste Förderperiode bedacht werden können.

Der größte Effekt des aktuellen hamburgischen EPLR liegt vor allem im Anstoß ressortübergreifender gemeinsamer Diskussionen über die Hamburger Landwirtschaft, die ländlichen Gebiete Hamburgs, ihrer Funktionen und Zukunft. Die Intensität und die Struktur des bereits anlaufenden Abstimmungsprozesses für 2007 bis 2013 sind hierfür ein guter Beweis.

#### **10.4.1.2 Betriebliche Synergien**

Aufgrund der falsch gezogenen Zahlstellendaten konnte bislang keine Analyse erfolgen. Diese Auswertung wird in der Ex-post-Bewertung nachgeholt.

#### **10.4.1.3 Themenspezifische Kombinationen und Analysen**

##### ***Förderung von ökologischen oder umweltverträglichen Anbauverfahren über alle Stufen der Produktion***

An dieser Stelle erfolgt ein Überblick darüber, mit welchen Instrumenten und welchem Erfolg das hamburgische EPLR zur Förderung des Ökologischen Landbaus in Hamburg beiträgt, und wie einzelne Programmelemente miteinander verzahnt sind.

Wesentlich tragen zu dem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Anteil des Ökologischen Landbaus an der hamburgischen LF die flächenbezogenen Beihilfen der MSL-Maßnahmen (C2) bei (siehe Kapitel 6). Ökolandbaubetriebe wurden darüber hinaus auch im Rahmen des AFP im verhältnismäßig großem Umfang gefördert (siehe Tabelle 10.14).

**Tabelle 10.14:** Förderung von Ökolandbaubetrieben durch das AFP, 2002 bis 2004

		Investitionen		
		insgesamt	große	kleine
Förderfälle 2002 bis 2004	Anzahl	192	67	125
Davon Förderfälle Öko mit besonderem Zuschuss	Anzahl	6	6	0
Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe an Förderfällen	%	3,1	8,9	0
Anteil investierender konventionell wirtschaftender Betriebe	%	17,1	5,6	11,5
Anteil investierender Ökobetriebe	%	20,1	20,1	0
Anteil der Ökobetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben in %			2,6	

Quelle: Eigene Berechnungen nach GAK-Monitoring des BMVEL (2005b).

Dieses Ergebnis stützt die Aussagen und Auswertungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, die Ökolandbaubetriebe in Hamburg in Bezug zu anderen konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben gut aufgestellt sehen.

Ein Faktor, der auf die Zahl der Ökobetriebe bereits Einfluss hat und noch verstärkt haben wird, sind die ab dem Jahr 2010 geltenden Bestimmungen für die artgerechte Tierhaltung. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1804/1999 wird ab diesem Zeitpunkt die zeitweise Anbindehaltung von Milchkühen nicht mehr gestattet sein. Deshalb müssen landwirtschaftliche Öko-Betriebe mit Tierhaltung bis 2010 entscheiden, ob sie die zukünftig höheren Öko-Haltungsanforderungen, die häufig mit einem Stallum- oder -neubau verbunden sind, einhalten wollen oder ihren Betrieb rückumstellen bzw. die Tierproduktion als konventionellen Betrieb führen oder ganz aufgeben. Bei Überlegungen zur starken Heraufsetzung von Mindestinvestitionsvolumen oder Abschaffung kleiner Investitionen (siehe hierzu auch Kapitel 3) ist zu berücksichtigen, dass eventuell diese Betriebe zur Erfüllung der Anforderungen einer Förderung bedürfen.

Die Förderung der **Verarbeitung und Vermarktung** ökologisch erzeugter Produkte über die „reine“ Ökosektorförderung<sup>15</sup> wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

<sup>15</sup> Über den Sektor „ökologisch erzeugte Produkte“ dürfen nur Verarbeiter und Vermarkter gefördert werden, die ausschließlich ökologisch erzeugte Produkte beziehen. In diesem Bereich wird mit höherer Beihilfeintensität gefördert.

Ein spezielles Problem, mit dem die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Hamburg im Bereich der Direktvermarktung kämpfen, ist die große Aktivität der konventionellen Betriebe in diesem Bereich (Expertengespräche, 2005; FAL et al., 2003). Die Konsumenten Hamburgs, die direkt ab Hof ihre Lebensmittel kaufen, legen viel Wert auf die Regionalität der Produkte und zahlen dafür auch einen höheren Preis. Dabei spielt es für sie nur eine untergeordnete Rolle, ob die Produkte aus der konventionellen oder der ökologischen Landwirtschaft stammen. Viele Betriebe, die über eine Umstellung ihrer Produktionsweise auf den Ökologischen Landbau nachdenken, tun dies aus ökonomischen Gründen. Wenn sie auch bei konventioneller Erzeugung der Produkte durch die Direktvermarktung einen höheren Preis erzielen können, ist der Anreiz ihre Wirtschaftsweise zu verändern gering. Dies gilt in ähnlicher Weise für Rindfleisch aus extensiver Grünlandnutzung

Die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Agrarumweltprogrammen muss weiter optimiert werden. Zurzeit ist der Absatz zu angemessenen Preisen nicht in allen Bereichen gesichert. Besondere Schwierigkeiten liegen im Rindfleischbereich vor. Eine bestmögliche Vermarktung ist die Voraussetzung für den Erfolg der AUM.

Ein wichtiger Aspekt und Impuls für den ökologischen Anbau außerhalb der Förderung könnte dessen Anerkennung als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme im Rahmen der bau- bzw. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sein.

### ***Beratung und Qualifizierung – Diskussionen für die zukünftige Förderung***

Im Rahmen eines Schnittstellenworkshops aller Kapitelbewerter und in den einzelnen kapitelbezogenen Erhebungen wurde deutlich, dass Beratung und Qualifizierung zukünftig eine zentrale Rolle in der Förderpolitik einnehmen werden. Insgesamt wird eine große Notwendigkeit für ein besseres Zusammenspiel zwischen Beratung, Qualifizierung, Flächenförderungen und Investitionstätigkeit gesehen, um die Wirkungen des Einsatzes von Fördergeldern nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Bei der Konzipierung der Qualifizierung im Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen in der nächsten Förderperiode sollte hierauf verstärkt geachtet werden.

Zu denken ist an

- eine bessere Schulung und Vernetzung der Berater, eventuell in Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein,
- ein vorgeschriebenes Coaching der geförderten Betriebe,
- eine Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich Controlling der Betriebe.

Die zentrale Frage lautet: Investitionen in Köpfe oder in Beton bzw. Flächen? – oder besser: keine Förderungen in Beton und Fläche ohne Köpfchen. Teilweise hat sich die Beratung/Qualifizierung bereits als das „Nadelöhr“ herausgestellt, durch das (neue) För-

dermaßnahmen und weitere sinnvolle Entwicklungen gehen müssen. Aussagen und Ergebnisse verdeutlichen dies:

- Die Bereitschaft zu Kooperationen als sinnvolle und seriöse Option zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe kann nur über Beratungen gestärkt werden.
- Bei den Befragungen (AFP, AUM) wurde deutlich, dass das Wissen und die Einstellung der Berater zu Fördergegenständen sehr stark die Inanspruchnahme der Förderung beeinflusst. Vorbehalte und Missverständnisse werden über die Beratung breitenwirksam.
- Angesichts der sehr begrenzten Verbreitung von Controlling-Instrumenten und der vielfach geringen Präsenz von betriebswirtschaftlichen Erfolgskennziffern in der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Praxis ist die Kenntnis der Betriebe über ihre eigene Konkurrenzfähigkeit eher gering.
- Ergebnisse der Agrarinvestitionsförderung-Betriebsleiterbefragung zur Inanspruchnahme von Weiterbildung waren eher ernüchternd: Winterschulungen werden absolviert, aber nichts Spezifisches im Zusammenhang mit der Investition in Anspruch genommen.

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz sollten ebenfalls stärker in die Beratung integriert werden. Es ist auf diesem Feld das Problem zu lösen, dass die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Regelwerke einerseits eine Spezialisierung der Berater erfordern, auf der anderen Seite die Vielzahl der erforderlichen Beratungen und Berater für die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend ein begrenzender Faktor für die Teilnahme an neuen Fördermaßnahmen und Aktivitäten werden.

Das Optimum, dass es einen Berater für alle Maßnahmen geben wird, ist wohl kaum zu erzielen. Der Lösungsweg könnte in einer besseren Vernetzung der Berater untereinander und einer stärkeren „Qualitätssicherung“ der Beratungsinhalte liegen. Eine andere zu diskutierende Frage wird sein, ob andere Förderungen obligatorisch mit Qualifizierungsnachweisen/Fortbildungen verbunden werden sollen.

### ***Förderung der Verbreitung neuer Techniken: Maschinenförderung und/oder Förderung der Flächenbewirtschaftung***

Momentan wird sowohl über das AFP als auch über die Modulationsmaßnahmen die Verbreitung von besonders umweltschonenden Mulch- und Direktsaatverfahren gefördert. Die beiden Instrumente erreichen laut Beraterbefragung nach Größe, Struktur und „Mentalität“ unterschiedliche Betriebe und sind mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden (vgl. Tabelle 10.15). Aussagen zu den erreichten Flächen über AFP sind leider nicht möglich. Es ist zu diskutieren, mit welchen Instrumenten die Verbreitung neuer

Techniken gefördert werden soll, und auf welche Weise diese Förderung in ihrer Wirkung optimiert werden kann.

**Tabelle:10.15:** Vor- und Nachteile der Förderung neuer Techniken über das AFP oder Agrarumweltmaßnahmen

<b>Maschinenförderung (Eigenmechanisierung)</b>	<b>Flächenförderung (auch Lohnunternehmer)</b>
– Erfolg der Förderung nachhaltig, da die Maschine langfristig und auf zunehmend großer Fläche eingesetzt wird.	– Bewirtschaftung langfristig von wiederkehrenden Zahlungen abhängig, Erfolg eventuell nicht nachhaltig.
– Große Betriebe und Betriebe, die Agrarumweltmaßnahmen gegenüber skeptisch eingestellt sind, werden eher erreicht. Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen bedeutet ein höheres Kontrollrisiko	– Kleinere, weniger finanzkräftige Betriebe, die sich Lohnunternehmen bedienen, werden erreicht.
– Bei zu langer Förderung werden Ersatzinvestitionen gefördert, da Maschinen Stand der Technik geworden sind.	– Bei zu langer Förderdauer wird der Stand der Technik gefördert.
– Bei zu langer Förderung Überwälzungseffekt der Förderung, da die Produkte verteuert werden.	– Schnellere Verbreitung der Technik bei Lohnunternehmen, da schnellere Anpassung des Maschinenparks.

Quelle: Eigene Darstellung.

#### 10.4.1.4 Externe Synergien

Im Rahmen der Halbzeitbewertung (FAL et al., 2003) und unter Kapitel 2.5 wurde bereits darauf eingegangen, dass in Hamburg noch weitere EU-kofinanzierte Programme zum Einsatz kommen. Inhaltliche Schnittmengen sind jedoch nicht gegeben. Dies ist eher mit anderen national finanzierten Aktivitäten (REK 2000, Sonderprogramm „Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Böden“, verschiedene Mittelstandsprogramme) der Fall. Die Kenntnis über deren Förderaktivitäten reicht aber nicht für eine Einschätzung eventueller Synergieeffekte oder Antagonismen aus. Herauszustellen ist die hohe finanzielle Ausstattung des EPLR im Vergleich mit den anderen Förderinstrumenten des Landes und die relativ isolierte Abwicklung des Programms (siehe Abbildung 2.3). Für 2007 bis 2013 ist daher zu empfehlen, die Förderung im Rahmen des EPLR stärker mit anderen Politikfeldern zu vernetzen. Nutzen könnte man dafür auch den LEADER-Ansatz.

## 10.4.2 Querschnittskriterium 6-2. - Durchführung und Treffsicherheit der Maßnahmen

### *Indikator 6-2.1: Wichtige Arten der direkt Begünstigten und Marktteilnehmer*

Sieht man von den Maßnahmen des Küstenschutzes ab, profitieren fast ausschließlich landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe von der Förderung (Förderschwerpunkte A und C, sowie Maßnahmen o und s im Förderschwerpunkt B). 8,37 Mio. Euro der verbleibenden 8,73 Mio. Euro entfallen auf Maßnahmen, an denen ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe teilnehmen dürfen (siehe Tabelle 10.16).

**Tabelle 10.16:** Betriebliche Merkmale geförderter landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme	Betriebliche Merkmale
AFP*	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 71 % der Förderfälle gehen an Gartenbaubetriebe</li> <li>- 17,5 % der Förderfälle gehen an Obstbaubetriebe</li> <li>- 6 % der Förderfälle gehen an Betriebe mit sonstiger Tierhaltung</li> <li>- 1 % der Förderfälle an Milchviehbetriebe</li> </ul>
Berufsbildung**	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer stammen zu</li> <li>- 53 % aus Gartenbaubetrieben,</li> <li>- 42 % aus sonstigen Betrieben (Offizialberater der LWK, Gärtner im öffentlichen Dienst, Obstbaubetriebe),</li> <li>- 5 % aus landwirtschaftlichen Betrieben.</li> <li>- Die Teilnehmer sind zu 56 % Arbeitnehmer, 37,7 % Betriebsinhaber und zu 6,3 % mithelfende Familienangehörige.**</li> </ul>
AUM Glex***	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangig nehmen Mutterkuhbetriebe teil.</li> <li>- Es handelt sich überwiegend um flächenstarke Gemischt- und Grünlandbetriebe mit einer Betriebsgröße über 50 ha.</li> <li>- Ein Drittel der Betriebe ist ackerbaulich ausgerichtet und bewirtschaften ihr Restgrünland extensiv.</li> <li>- Pferde haltende Betriebe werden aufgrund ihrer zu hohen Viehdichte nicht erreicht. Sie stellen aber einen wichtigen Markt für extensiv produziertes Heu dar.</li> </ul>
AUM ÖKO***	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmergruppe ist hochgradig heterogen.</li> <li>- Teilnehmende Betriebe haben eine höhere Flächenausstattung als der Durchschnitt in Hamburg.</li> </ul>
AUM Modulation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Winterbegrünung konnten nur drei neue Betriebe für die Teilnahmen an AUM gewonnen werden.</li> <li>- Die fünf an den Mulch- und Direktsaatverfahren teilnehmenden Betriebe sind von der Größenstruktur heterogen.</li> </ul>

\*Berechnung nach EU-Monitoring 2000 bis 2004, \*\*Auswertung der Erfassungslisten ab 2002, \*\*\* Beraterbefragung (Expertengespräche, 2005).

Quelle: Eigene Darstellung.

**Indikator 6-2.2: Hinweis auf die Minimierung von Verzögerungen und Kosten bei den Begünstigten/Marktteilnehmern**

Dieser Aspekt war ein Schwerpunkt der Zwischenbewertung und wurde zur Aktualisierung nicht erneut untersucht. In den Förderkapiteln wurden lediglich Aussagen über Veränderungen gegenüber 2003 gemacht. Diese sind den Kapiteln zu entnehmen. Auswirkungen mit Relevanz für die Umsetzung des Gesamtprogramms sind nicht zu verzeichnen.

**Indikator 6-2.3 (neu): Treffsicherheit von Maßnahmen**

Wie in der Zwischenbewertung genauer ausgeführt, kann die betriebliche oder räumliche Treffsicherheit von Maßnahmen durch verschiedene Verfahren erhöht werden. Hauptsächlich gehören hierzu die:

- Bildung von Kulissen (Ausgleichszahlung),
- Differenzierung von Prämien (in Hamburg aufgrund der geringen Flächenausstattung nicht angewandt und erforderlich),
- gezielte Projektauswahl anhand von inhaltlichen Auswahl- und Ausschlusskriterien (bisher Anwendung, da kaum Antragsüberhang),
- zugrundelegen fachlicher Planungen und Konzeptionen (v. a. naturschutzfachliche Konzepte).

Nähere Aussagen finden sich in den einzelnen Förderkapitelbewertungen. An dieser Stelle erfolgen nur einige Kernaussagen hinsichtlich Veränderungen gegenüber der Zwischenbewertung und der notwendigen Positionierung für die nächste Förderperiode.

- **Kulissenbildung:** Welche Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete bzw. der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie? Wo gibt es Überschneidungen der Gebietskulissen und welche Maßnahmen müssen spezifisch für die beiden Regelwerke angeboten werden?
- **Projektauswahlkriterien** spielen bisher eine untergeordnete Rolle. Mit der zunehmenden Knappheit der Mittel dürfte dieser Aspekt immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ausdrücklich fordern die Kapitelbewerber der Verarbeitung und Vermarktung, weniger über die Beschränkung der förderfähigen Sektoren zu steuern, sondern über Projektbeurteilungsraster.

### 10.4.3 Querschnittskriterium 6-3. - Hebelwirkung (leverage effect)

Die EU-KOM definiert die Hebelwirkung als Verhältnis von Gesamtausgaben der direkt Begünstigten für die Fördermaßnahmen zur Förderung durch die öffentliche Hand. Damit hängt die Hebelwirkung in erster Linie von der Beihilfeintensität und der Definition dessen, was förderfähig ist, ab. Durch den alles dominierenden Küstenschutz kann die Hebelwirkung des Programms im Vergleich zu anderen Bundesländern nur sehr gering sein. Mit einem Euro öffentlicher Fördermittel wird lediglich die Investition von 0,18 Euro privater Mittel ausgelöst. Die Maßnahme mit den größten Hebelwirkungen ist das AFP. Hier liegt das Verhältnis von öffentlichen zu privaten Mitteln bei einem Euro zu 1,80 Euro (Eigene Berechnungen gemäß BMVEL, 2005c).

Grundsätzlich greift der Indikator, wie ihn die EU-KOM definiert, zu kurz, da er die Anstoßwirkung durch private und öffentliche Investitionen auf die weitere private Investitionstätigkeit nicht berücksichtigt. Erste Hinweise konnten zur Aktualisierung gesammelt werden. Die Zierpflanzenbetriebe in Hamburg wachsen regelmäßig, aber in kleineren Schritten und deutlich größeren zeitlichen Abständen. Im Gegensatz zu NRW beispielsweise werden die Betriebe in Hamburg hierbei i. d. R. bei jeder Investition gefördert.

Eine qualitative Anstoßfunktion für Folgeprojekte kommt langfristig der AEP zu.

### 10.4.4 Querschnittskriterium 6-4. - Mitnahmeeffekte

Zur methodischen Problematik der Ermittlung der Nettoeffekte sei auf die Ausführungen der Halbzeitbewertung verwiesen (FAL et al., 2003, Kapitel 10). An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der bisher ermittelten Hinweise auf Mitnahmeeffekte<sup>16</sup>. Näheres hierzu ist den Förderkapiteln zu entnehmen.

---

<sup>16</sup> Definiert als eine Änderung in der Situation des Begünstigten, die auch ohne die Fördermaßnahme eingetreten wäre z. B., wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb auch ohne die Beihilfe investiert hätte.

**Tabelle 10.17:** Hinweise auf Mitnahmeeffekte der Kapitelbewerter

Maßnahme	Verwendete Quellen	Mitnahmeeffekte
AFP	Betriebsleiterbefragung Beraterbefragung	Allgemeine „Anfälligkeit“ des Instruments der Zuschussförderung wird herausgestellt. Nach Aussage der Berater liegen bei rund 15 % der geförderten Investitionen Mitnahmeeffekte vor.
AUM	Analyse der Prämiengestaltung	Mitnahmeeffekte treten immer dann auf, wenn die erwünschte Bewirtschaftungsmethode (aufgrund standörtlicher oder wirtschaftlicher Alternativlosigkeit) auch ohne die Prämienzahlungen erfolgen würde. Ein Indiz hierfür sind geringe Anpassungsreaktionen der teilnehmenden Betriebe und damit verbundene Überkompensationen. Dies ist v. a. bei den horizontalen Maßnahmen, wie der Grünlandextensivierung, der Fall. Vermeidungspotential liegt in stärkeren Auflagen und Kulissenbildung.
Verarbeitung und Vermarktung	Literatur	Allgemeine „Anfälligkeit“ des Instruments der Zuschussförderung wird herausgestellt. Besser wären Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden.

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Verlagerungs- und Verdrängungseffekte***

Wie bereits in der Halbzeitbewertung herausgestellt, spielen diese Effekte v. a. für investive und beschäftigungsfördernde Maßnahmen eine Rolle (EU-KOM, 1999). Im Rahmen des hamburgischen EPLR trifft dies in erster Linie auf die Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu. Die Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln erfolgt größtenteils überregional. Das bedeutet, dass Märkte nicht regional abgegrenzt sind, sondern überregionale, nationale oder gar teilweise supranationale Ausmaße haben. Entsprechend haben Förderungen in einem Sektor eines Bundeslandes Auswirkungen auf entsprechende Sektoren anderer Regionen/Bundesländer. Informationen über Beeinflussungen von Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorten eines Bundeslandes durch die Förderung in anderen Bundesländern sind eher zufällig. Deshalb können keine systematischen Aussagen getroffen werden, sondern es kann nur punktuell auf Konkurrenzsituationen hingewiesen werden, bei denen auch Fördergelder geflossen sind. Diese Konkurrenzsituation dürfte sich zukünftig noch verstärken, wenn Lüneburg Konvergenzgebiet wird, und Förderungen dort mit höheren Beihilfeintensitäten verbunden sein werden (siehe Kapitel 6.6.3). Es ist daher zu begrüßen, dass zukünftig von den nördlichen Bundesländern eine über Bundesländergrenzen hinweg koordinierte Vorgehensweise verfolgt werden soll (MWV, 2005).

### 10.4.5 Querschnittskriterium 6-5. - Indirekte regionale Wirkungen

Für dieses Kriterium sind im Rahmen der Evaluierung des hamburgischen EPLR in Anlehnung an die Erläuterung durch die EU-KOM (EU-KOM, 2000) zwei Aspekte relevant:

- (1) **Erhöhung von Einkommens- und Beschäftigungseffekten in einer Region.** Die Effekte durch die Beauftragung regionaler Unternehmen, Handwerker und Dienstleister werden hauptsächlich über die Ermittlung der regionalen Inzidenz von konjunkturellen, leistungsgebundenen Wirkungen errechnet. Die Darstellung dieses Effekts erfolgt in Kapitel 10.3.2.2.
- (2) **Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale und Stärkung des regionalen Profils.** Dieser Fragestellung geht v. a. die Bewertung der AEP Süderelbe nach (siehe Kapitel 9).

## 10.5 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen und Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

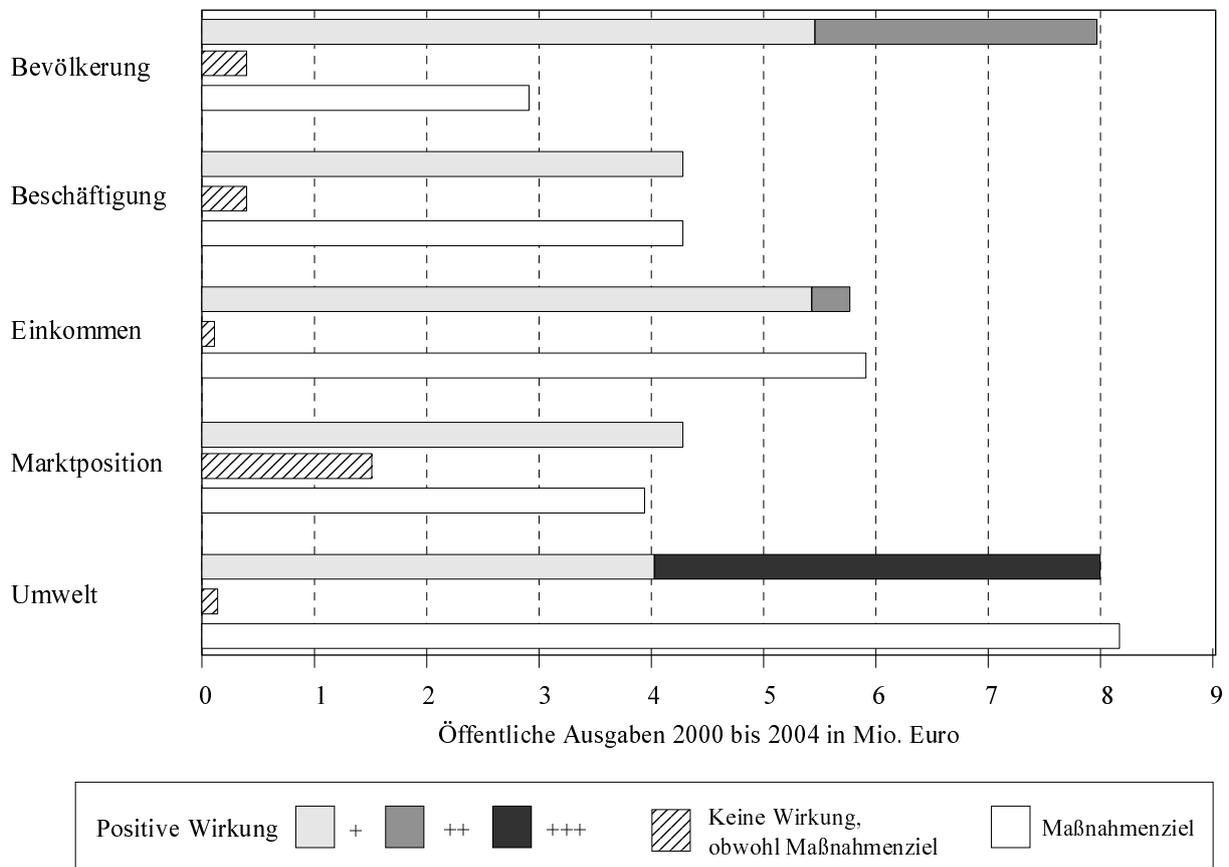
### 10.5.1 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen

Kapitel 10.5.1 gibt einen Überblick über die Gesamtwirkung des Hamburger EPLR. Die Aussagen beruhen im Wesentlichen auf einer Ziel- und Wirkungsanalyse für die kapitelübergreifenden Fragen.

Der Küstenschutz nimmt eine Sonderstellung im Hamburger EPLR ein und passt mit seinen spezifischen Zielsetzungen nicht in das Ziel-/Wirkungssystem auf Programmebene. Es handelt sich um eine präventive Maßnahme zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Siedlungen, der Bevölkerung in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten und ihrer Vermögenswerte. Mit rund 85 % der 2000 bis 2004 getätigten Ausgaben beansprucht der Küstenschutz einen Großteil des EPLR-Budgets.

Abbildung 10.7 zeigt die öffentlichen Aufwendungen mit Bezug zu den kapitelübergreifenden Bewertungsthemen Lebensqualität, Beschäftigung, Einkommen, Marktposition und Umwelt. Gegenübergestellt werden die Ziele und Wirkungen, jeweils gewichtet mit dem jeweiligen Mittelvolumen.

**Abbildung 10.7:** Gegenüberstellung von Zielen und Wirkungen auf Programmebene anhand des eingesetzten Mittelvolumens 2000 bis 2004



Quelle: Eigene Darstellung.

Bezogen auf die Ziele steht das Umweltziel an erster Stelle, gefolgt von einkommens- und beschäftigungsorientierten Zielsetzungen.

Der überwiegende Teil der Programmmittel entfaltet nur geringe Wirkungen. Dies gilt insbesondere für Ausgaben mit Bezug zu den Bereichen Einkommen, Beschäftigung und Marktposition. Im Bereich Umwelt und Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld lassen sich mittlere bis hohe Wirkintensitäten aufzeigen.

Bezogen auf die Marktposition fällt der hohe Anteil von Ausgaben auf, die trotz Zielsetzung keine Wirkungen entfalten konnten. V. a. ist dies auf den Ökolandbau zurückzuführen, der nur mit der Flächenförderung alleine nicht in der Lage ist, die Marktposition der Betriebe nachhaltig zu verbessern (siehe Kapitel 10.4.1.3). Während der Expertengespräche mit Fachberatern (LWK Hamburg, 2003) zu den AUM wurde

deutlich, dass die Vermarktungsmöglichkeiten der extensiv erzeugten Produkte eine wesentliche Rolle für die Teilnahme der Betriebe an der Maßnahme spielen.

## 10.5.2 Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

Die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung hatten unterschiedliche Adressaten (Umsetzende Verwaltungen in Hamburg, Bund, EU-Kommission) und beinhalteten viele Anregungen, die erst im Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 überhaupt umsetzungsrelevant werden können. In Tabelle 10.18 werden die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung aufgeführt und den aktuellen Entwicklungen gegenübergestellt.<sup>17</sup>

**Tabelle 10.18:** Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

<b>Empfehlungen der Halbzeitbewertung</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>
<b>Programmebene</b>	
Intensivere Diskussion der strategischen Ausrichtung des künftigen Programms. (1)	Für die Neuprogrammierung hat Hamburg ein stärker prozessorientiertes Vorgehen gewählt, das auf extern moderierten Workshops basiert. Dabei dient ein erster Workshop der Festlegung der Programmstrategie seitens der Fachbehörden, während ein zweiter Workshop unter Hinzuziehung von WiSo-Partnern der detaillierten Planung auf Achsenebene dient.
<b>Förderschwerpunkt A</b>	
Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung soll eine intensivere Zusammenarbeit mit den benachbarten Nordländern angestrebt werden. (5)	Da Hamburg auch weiterhin ein eigenes Programm anbieten möchte, ist schon bei der Programmierung und auch später bei der Umsetzung auf eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern hinzuwirken. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich vor den Toren Hamburgs ab 2007 gegebenenfalls ein Konvergenzgebiet mit höheren Beihilfeintensitäten befindet, sollte hier eine Abstimmung erfolgen.
<b>Förderschwerpunkt B</b>	
Um Inanspruchnahme der Maßnahmen außerhalb des Küstenschutzes zu erhöhen, mehr Informationsarbeit seitens der Verwaltung und Forcierung der Projektentwicklung. Ansatzpunkte bietet die AEP Süderelbe. (6)	Umsetzungsstand bleibt immer noch hinter den Planungen zurück.
<b>Förderschwerpunkt C</b>	
Fortführung der Maßnahme Extensive Grünlandnutzung, Regelung des Problems der zu kurzen Pachtverträge seitens des Liegenschaftsamtes. (7)	Pachtverträge mit Liegenschaftsamt stellen nach Aussage der BWA kein Hemmnis mehr da, an Agrarumweltmaßnahmen teilzunehmen.

<sup>17</sup> In Klammern ist jeweils die Ziffer der Empfehlung aus Kapitel 11 der Halbzeitbewertung angegeben.

**Fortsetzung Tabelle 10.18: Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung**

<b>Empfehlungen der Halbzeitbewertung</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>
Förderung des Ökolandbaus weiterhin sinnvoll, Ausbau der Vermarktungs- und Distributionsstrukturen. (7)	Zumindest über Förderung der Verarbeitung- und Vermarktung keine Ökoprodukte gefördert.
Forstliche Förderung sollen aufgrund der fehlenden Nachfrage aus dem Plan herausgenommen werden. Wenn Bedarf entsteht, kann dieser auch über die GAK gedeckt werden. (7)	Bislang keine Inanspruchnahme absehbar.
<b>Programmkoordination</b>	
Kooperationsstrukturen zwischen des verschiedenen Behörden intensivieren. (9)	Für die Neuprogrammierung erfolgt intensivere Zusammenarbeit. Frage ist, ob sich dies verstetigen lässt. Da Umsetzung EPLR bei den einzelnen Fachbehörden häufig nur einen kleinen Teil der Arbeit ausmacht, sind schlanke Strukturen erforderlich.
<b>Zusammenarbeits- und Abstimmungsstrukturen</b>	
Hamburg ist auf funktionierende Zusammenarbeitsstrukturen mit anderen Bundesländern, dem Bund und der EU angewiesen. Diese sind nicht nur auf Programmebene zu nutzen und zu pflegen, sondern auch auf Sachbearbeitungs- und Maßnahmenebene. (10)	Hamburg arbeitet in der Umsetzung der 1. Säule eng mit Schleswig-Holstein zusammen. Die Konzeption und Umsetzung des künftigen EPLR sollte ebenfalls in enger Abstimmung mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgen.
Verbesserung im Genehmigungsverfahren: Dezentralisierung der Programmplanung, vor dem Beginn der Programmplanung sind inhaltliche und prozedurale Vorgaben verbindlich festzulegen, verbindliche Zeitvorgaben für die Programmplanung.(11)	Durchführungsverordnung ist noch nicht im Entwurf veröffentlicht; allerdings ist zu bezweifeln, dass in der DVO prozessuale Aspekte im Detail geregelt werden können. Besser wäre eine Klärung mit der EU-KOM auf informellen Weg, entweder über das BMVEL, im Rahmen der 6-Länder-Gruppe oder bilateral zu Beginn der Programmplanung, um zeitliche Taktung und die Inhalte des Programmplanungsdokuments zu vereinbaren.
Aufwertung des Begleitausschusses. (12)	Bislang keine Änderung, Begleitausschuss entspricht in weiten Teilen der Bund-Länder-Sitzung der Programmkoordinierungsreferenten. Auch wenn Wiso-Partner zukünftig einbezogen werden sollen, ist es aus unser Sicht fraglich, ob das strategische Potential des Begleitausschusses gesteigert werden kann.
Auch in einem Stadtstaat wie Hamburg sind formalisierte Beteiligungsverfahren sinnvoll, weil damit die Exklusivität der verschiedenen existierenden Strukturen aufgebrochen werden kann. Die Programmebene ist dazu allerdings zu abstrakt, besser ist das Angebot von Diskussionsrunden zu ausgewählten Runden vor dem Hintergrund des möglichen Beitrags des EPLR. (13)	Um die Workshops zur Neuprogrammierung arbeitsfähig zu halten, wurde der Teilnehmerkreis beschränkt. Diskussionsprozess und Ergebnisse sollten transparent gemacht werden, um keinen Vorwurf der Exklusivität aufkommen zu lassen. Der LEADER-Prozess als integraler Bestandteil des künftigen EPLR sollte möglichst breit angelegt werden, um hier eine große Zahl von Interessierten (nicht nur Verbandsvertreter sondern auch Privatpersonen) zu integrieren.

**Fortsetzung Tabelle 10.18: Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung**

<b>Empfehlungen der Halbzeitbewertung</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>
<b>Verwaltungs-/Kontroll- und Sanktionsregelungen</b>	
Zur Vereinfachung der Umsetzung bei einzelnen Maßnahmen Staffelung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen nach der Zuwendungshöhe.	Bislang nicht möglich, Empfehlung ist zu hinterfragen, weil geringe Zuwendungshöhe nicht zwingend eine geringe Anfälligkeit für Fehlverhalten impliziert.
<b>Begleitungs- und Bewertungssystem auf Programmebene</b>	
Bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Dienststellen der EU-KOM bezüglich der Anforderungen. (18)	Die EU-KOM diskutiert über eine verbesserte Abstimmung zwischen Monitoring und Evaluation. Inwieweit auch die anderen Systeme (z.B. der Bericht über staatlichen Beihilfen im Agrarsektor) oder die X-Liste der Zahlstelle hier einbezogen werden, ist unklar. Des Weiteren ist unbedingt zu klären, ob die Berichterstattung sich auf EU-kofinanzierte Maßnahmen oder auch auf die derzeitigen Artikel-52-Maßnahmen erstrecken soll.
Intensivere Diskussion des Monitoring-Systems mit den Betroffenen und nicht nur Diskussion im STAR-Ausschuss. (19)	Bislang erfolgt die Diskussion eher zwischen den Mitgliedstaaten im STAR-Ausschuss oder Untergremien; EU-KOM hat Auftrag zur Erarbeitung eines Leitfadens zum künftigen Monitoring erteilt; Indikatoren sollen Eingang finden in Durchführungsverordnung; breite Diskussion mit den potentiellen Nutzern steht aus.
In der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll die entwickelte Variablenliste stringent angewandt werden; Gartenbaubetriebe sind zu verpflichten, an der Datenerhebung des Arbeitskreises Betriebswirtschaft für einen Zeitraum von zehn Jahren teilzunehmen. (20)	Empfehlung wird aufrechterhalten. Bei den Gartenbaubetrieben, die in Hamburg einen Förderschwerpunkt darstellen, ist das Problem, dass sie ihren steuerlichen Abschluss in den BMVEL-Jahresabschluss überführen müssten und dies kostenpflichtig wäre. Allerdings könnten sie so auch von den vergleichenden Auswertungen des Arbeitskreises Betriebswirtschaft profitieren.
Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ist das Ausfüllen der Erfassungsbögen entsprechend der Absprachen der Marktstrukturreferenten zur Bewilligungsaufgabe zu machen. (20)	Für die beiden geförderten Projekte liegen Erhebungsbögen mit den Plangrößen vor. Problem ist aufgrund der geringen Projektzahl die Frage des Datenschutzes. Wir regen an, aufgrund der geringen Fallzahlen eher sektorbezogene Auswertungen durchzuführen (z.B. alle den Sektor Obst/Gemüse betreffenden Projekte der Nordländer).
<b>Bewertungsansatz</b>	
6-Länder-Bewertungsansatz weiter ausbauen. (21)	Wurde in den Ausschreibungsunterlagen für das Up-date und die Ex-post-Bewertung weiter ausgebaut, verankert ist die Durchführung von Workshops und förderkapitelbegleitenden Arbeitsgruppen (Artikel 33, Agrarumwelt).
Abstimmung mit den Zentralevaluatoren optimieren. (22)	Fixiert wurde formale und inhaltliche Anforderungen in einem schriftlichen Vertrag im Januar 2005; vorausgegangen war eine intensive Diskussion zwischen den Programmbewertern und den Zentralevaluatoren, das Problem einer stärkeren Vernetzung der Evaluierungsaktivitäten besteht weiter fort und konnte angesichts des Zeitdrucks bis zum Up-date auch nicht gelöst werden.

**Fortsetzung Tabelle 10.18: Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung**

<b>Empfehlungen der Halbzeitbewertung</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>
BMVEL sollte stärker Koordinierungsfunktion zwischen den verschiedenen Evaluationsaktivitäten übernehmen. (22)	BMVEL hat zwei Veranstaltungen mit Auftragnehmern und Auftraggebern zur Auswertung der Erfahrung aus der Halbzeitbewertung durchgeführt. Bei beiden Workshops waren auch Vertreter der EU-KOM anwesend. Daneben gibt es eine selbstorganisierte Infoplattform unter Koordination der AFP-Evaluatoren, die auf eine (nicht) überwältigende Resonanz gestoßen ist, aber vielleicht den Grundstock für eine intensivere Zusammenarbeit in der Ex-post-Bewertung bildet.
Spagat zwischen wirkungsorientierter und Maßnahmenevaluation berücksichtigen (23)	Die unterschiedlichen Interessen auf der Auftraggeberseite führen dazu, dass, wie auch schon zur Zwischenbewertung, im Update ein Textband die wirkungsbezogenen Fragestellungen beantwortet und ein Materialband die einzelnen Maßnahmen intensiver betrachtet. Dies gilt für die heterogenen Agrarumweltmaßnahmen und für die Artikel-33-Maßnahmen. Zukünftig ist diese Frage auch relevant, wenn die EU-KOM gegebenenfalls die Evaluation an Schwerpunktsachsen und Zielen/Wirkungen ausrichtet und weniger an den dahinterstehenden Maßnahmen, die für die Verwaltung in den Bundesländern aber im Vordergrund stehen.

## 10.6 Veränderte Rahmenbedingungen und Konsequenzen für die Neuprogrammierung 2007 bis 2013

In Kapitel 2.2 sind die Grundzüge der Änderungen beschrieben. Diese wurden in der Bewertung der Förderkapitel aufgegriffen und durch für die jeweiligen Maßnahmen relevanten Aspekte ergänzt und vertieft. Im Folgenden werden die förderkapitelbezogenen Einschätzungen zur ELER-Verordnung, zur GAP-Reform in ihren Auswirkungen auf die Neuprogrammierung synoptisch zusammengestellt. Auf die Rolle der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Gebietskulisse wird in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen unter Kapitel 11 eingegangen.

### 10.6.1 ELER-Verordnung

Die wesentliche Änderungen durch die ELER-Verordnung wurden in Kapitel 2 beschrieben.

#### *Programmansatz*

In der ELER-VO unternimmt die EU-KOM den Versuch, die bisher feststellbaren Defizite in der strategischen Ausrichtung und der Zielformulierung ländlicher Entwicklungsprogramme zu vermindern, indem zum einen strategische Ansätze auf verschiedenen

Ebenen zu beschreiben sind, und zum anderen die Ziel-Achsen-Maßnahmen-Struktur überarbeitet wurde.

Eine EU-Landentwicklungsstrategie kann aufgrund der Heterogenität der ländlichen Gebiete in Europa nur ganz allgemeinen Charakter haben. Welche strategischen Ansatzpunkte die EU-KOM bei der Förderung des ländlichen Raums hat, wird aus unserer Sicht ausreichend durch die Erwägungsgründe und die Inhalte der Verordnung spezifiziert. Die im Juli 2005 vorgelegte EU-Strategie (KOM (2005) 304 endgültig) verknüpft die zukünftige Förderung ländlicher Räume in starkem Maße mit der Lissabon-Strategie und stellt Beschäftigungsziele, Innovation und Investitionen in Humankapital in den Vordergrund. Für Schwerpunkt 2 stehen drei Bereiche im Vordergrund: biologische Vielfalt und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert, Wasser und Klimawandel. Damit wird das breite Zielspektrum, das in der ELER-Verordnung enthalten ist, stark fokussiert. Der Stellenwert der EU-Strategie auf die konkrete Programmgestaltung ist unklar.

Die Zuordnung der Maßnahmen auf einzelne Schwerpunkte und damit auch grobe Ziele ist sachgerecht, wenn auch im Detail nicht immer geglückt. Dies ist aber v.a. darauf zurückzuführen, dass in Deutschland Maßnahmen in komplexe Systeme eingebunden sind (wie z. B. die Flurbereinigung mit ihrem breiten Projektspektrum) und sich nur schwer einer der drei thematischen Schwerpunkten zuordnen lassen.

Ein Gleichgewicht zwischen den Schwerpunkten soll nach Ansicht der EU-KOM durch die Festlegung von Mindestfinanzierungsansätzen sichergestellt werden (siehe Abbildung 2.4). Die Hälfte des Programmmittelvolumen ist demnach gemäß den Vorgaben der ELER-Verordnung aufzuteilen. Ob dieses Vorgehen zu einer größeren Programmkohärenz und Übereinstimmung mit dem identifizierten Bedarf führt, bleibt offen.

### **Maßnahmenausgestaltung**

Tabelle 10.19 gibt eine Zusammenfassung der Einschätzung der ELER-Verordnung aus Sicht der Förderkapitel.

**Tabelle 10.19:** Synoptische Zusammenstellung und Kommentierung der wesentlichen Inhalte/Änderungen im Zuge der ELER-Verordnung

<b>Inhalte/Änderungen</b>	<b>Kommentar</b>
<b>a-AFP</b>	
Fördergegenstände vergleichbar, nur geringe Regelungsintensität in der VO, Diversifizierungsförderung zukünftig unter Schwerpunkt 3, Regelung normale Absatzmöglichkeiten, berufliche Qualifikation, Wirtschaftlichkeit entfallen	Frage, ob DVO weiter einschränkt, Zusammenhang zum Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, kein Anreiz zu einem zielgerechteren Einsatz erkennbar.
<b>c-Berufsbildung</b>	
Qualifizierungsmaßnahmen in Schwerpunkt 1 und Schwerpunkt 3 enthalten, deutliche Aufwertung der Bedeutung der Investition in Humankapital im Rahmen der ELER-VO	Ausweitung von Qualifizierungsangeboten sinnvoll, allerdings fehlen Angebote zur umweltbezogenen Qualifizierung, es sei denn, diese sind zukünftig auch in Schwerpunkt 1 förderfähig.
<b>e- Ausgleichszahlung</b>	
Erweiterung der Zahlungen des zukünftigen Artikel 36 der ELER-VO über Natura 2000 hinaus auch auf Zahlungen im Zusammenhang mit der WRRL; Erweiterung der berechtigten Fläche um Wälder und sonst. bewaldete Flächen in Natura-2000-Gebieten durch Art. 43, beihilfeberechtigt sind private Waldbesitzer und deren Vereinigungen. Aufnahme der Option einer zeitlichen Differenzierung der Prämienhöhe; zusätzlich nicht-produktive Investitionen möglich.	Ausweitung der Fördermöglichkeiten gemäß den Zielvorstellungen der EU-KOM zum Schutz von Umwelt und Landschaft folgerichtig, besonders bezogen auf Flächen in Zusammenhang mit der WRRL, allerdings besteht immer das Problem der Abwägung zwischen ordnungsrechtlichen Festsetzungen und freiwilligen Vereinbarungen.
<b>f-Agrarumweltmaßnahmen</b>	
AUM nicht mehr obligat, Verpflichtungszeitraum flexibler, Erweiterung des Kreises der Beihilfeberechtigten, GfP nicht mehr als Nulllinie, keine Anreizkomponente mehr, Aufnahme von Transaktionskosten in die Prämienkalkulation, Zulässigkeit von Ausschreibungsverfahren, um fünf Prozentpunkte reduzierter Kofinanzierungssatz, zusätzlich Beihilfen für nicht-produktive Investitionen möglich	Ausweitung des Kreises der Zuwendungsempfänger v. a. bei Vertragsnaturschutz wichtig; zukünftig könnten Sanktionen höher ausfallen, da Verstoß gegen CC auch Kürzungen in der 1. Säule nach sich ziehen; Transaktionskosten v. a. da zu berücksichtigen, wo nur geringe Flächen betroffen sind (z. B. Vertragsnaturschutz auf Sonderbiotopen); Nutzung des Instruments der Ausschreibung dort, wo nur wenige oder keine Kenntnisse über den (zukünftigen) Preis einer Umwelleistung vorliegen.

**Fortsetzung Tabelle 10.19:** Synoptische Zusammenstellung und Kommentierung der wesentlichen Inhalte/Änderungen im Zuge der ELER-Verordnung

Inhalte/Änderungen	Kommentar
<b>g-Verarbeitung und Vermarktung</b>	
Vorrang für Investitionen von KMU, Förderung von Großunternehmen nur mit halbiertem Beihilfesatz, der Förderung von Innovationen wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt	Sinnvoll ist diese größenabhängige Staffelung der Fördersätze, um dem Aspekt der oft geringen Eigenkapitalausstattung der KMU Rechnung zu tragen, der ursprüngliche Ausschluss der Großunternehmen wäre aus Sicht der Sicherung des Absatzes lw. Rohwaren nicht sinnvoll gewesen (weil Großunternehmen gefragte Partner des LEH), empirische Belege über einen engen Zusammenhang zw. Unternehmensgröße und Höhe der Mitnahmeeffekte liegen nicht vor, Innovationen könnten sinnvollerweise auch über das Instrument der Bürgschaft gefördert werden, um Kreditwürdigkeit gerade bei risikobehafteten Investitionen zu verringern.
<b>i/h-Forstwirtschaft</b>	
Waldbauliche Maßnahmen, neuartige Waldschäden: keine substantiellen Änderungen, neu: Aufbau und Inanspruchnahme von Beratungsdiensten, Erstaufforstung: Reduzierung der Bezugsdauer und Prämie, Gebietsabgrenzung, Natura-2000-Ausgleich möglich	Möglichkeit der Förderung von privaten Beratungsdiensten sinnvoll, bei Erstaufforstung stärkere Prämien differenzierung; wenn Konzentration auf walddarme Gebiete, dann reichen EU-Prämien nicht aus; Natura-2000-Ausgleich sinnvoll, könnte auch über höhere Prämien-sätze z. B. bei Waldumbau in FFH-Gebieten gelöst werden (wegen eingeschränkter Baumartenwahl). Maßnahme insgesamt spielt in Hamburg keine Rolle.
<b>Artikel-33-Maßnahmen</b>	
Dem Schwerpunkt 3 werden die Maßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Tourismus mit im Wesentlichen der selben Ausrichtung wie bisher zugeordnet, ebenso Naturschutz- und Landschaftspflege, Flurbereinigung/Wegebau gehört zukünftig zu Schwerpunkt 1.	Bislang sind die zukünftigen Schwerpunkt-3-Maßnahmen nur gering in Anspruch genommen worden; besser wäre es, diese Schwerpunkt sehr breit anzulegen und künftig zur Umsetzung der LEADER-Aktivitäten in Schwerpunkt 4 zu nutzen.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit den inhaltlichen Änderungen werden z. T. Vorschläge aus den Halbzeitbewertungen aufgegriffen, soweit sich ohne Vorliegen der Durchführungsverordnung die Maßnahmen überhaupt abschließend beurteilen lassen.

Insgesamt wurde das Maßnahmenspektrum deutlich ausgeweitet und erhält somit noch stärker als bisher den Charakter eines „Bauchladens“. Zusätzlich wurden mit Natura 2000 und der WRRL zwei Themenbereiche in die Verordnung integriert, die zukünftig erhebliche Finanzmittel beanspruchen könnten.

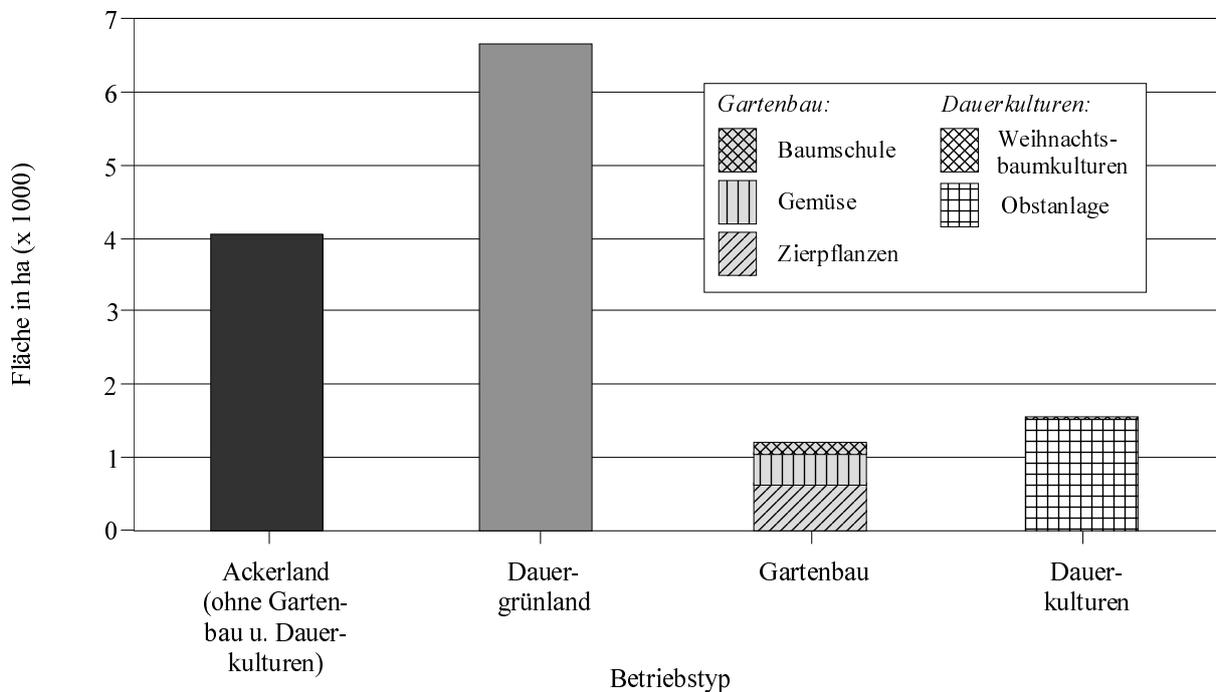
Unter den spezifischen Bedingungen einer stadtnahen Landwirtschaft ist das Maßnahmenspektrum ausreichend, ein auf die Hamburger Bedürfnisse zugeschnittenes Programm

zusammenzustellen, das Landwirtschaft, Garten- und Obstbau in seinen Verflechtungen mit der Stadt in den Vordergrund stellt und die zusätzlichen Funktionen der Landnutzung (u. a. Erholung, Wasserschutz, Naturschutz) fördert. Die Einbeziehung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung im Rahmen der ELER-VO bietet für Hamburg die Möglichkeit, die mit der gescheiterten Regionen-Aktiv-Bewerbung (LWK Hamburg et al., 2002) verfolgten Ansätze zu vertiefen und über Schwerpunkt 3 mit spezifischen Maßnahmen zu unterstützen.

### **10.6.2 GAP-Reform**

Das künftige EPLR soll die GAP-Reform flankieren. Das Problem ist, dass zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch nicht absehbar ist, wie sich Flächennutzung, Einkommen und Agrarstrukturen tatsächlich entwickeln und wie dynamisch diese Prozesse ablaufen werden. Zudem bildet Hamburg gemeinsam mit Schleswig-Holstein eine gemeinsame Region, so dass sich die Wirkungen auf die gesamte Region beziehen werden (z. B. bezogen auf die mögliche Herausbildung von regionalen Stilllegungsschwerpunkten). Zudem sind viele Betriebe in Hamburg zunächst nicht unmittelbar von der GAP-Reform betroffen. Dies betrifft spezialisierte Baumschul-, Zierpflanzenbau- und Obstbaubetriebe. Bei den Gemüse anbauenden Betrieben ist die Frage, ob sich der zusätzliche Antragsaufwand angesichts der geringen Höhe der zu erwartenden Prämien und der möglichen Cross-Compliance-Regelungen lohnt.

Aber auch wenn die Betriebsstrukturen in Hamburg von den spezialisierten Betrieben dominiert werden, so spielen Gartenbau und Dauerkulturen flächenmäßig eine nachrangige Bedeutung (siehe Abbildung 10.8).

**Abbildung 10.8:** Landwirtschaftliche Flächennutzung in Hamburg im Jahr 2003

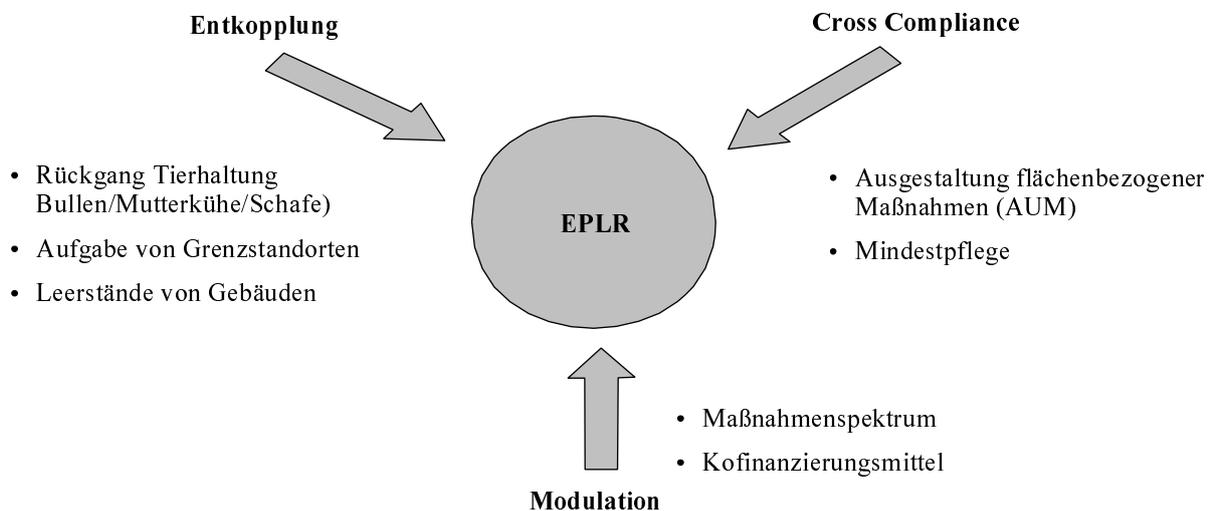
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2004).

Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist die GAP-Reform relevant. Die Frage ist v. a., ob der agrarstrukturelle Wandel unter den neuen Rahmenbedingungen schneller voranschreitet, und ob die dann frei werdenden Flächen von wachstumsfähigen Betrieben aufgenommen werden.

Bezogen auf die Flächennutzung dürften sich kurz- bis mittelfristig wenig Änderungen ergeben, da zumindest ein großer Teil der Grünlandflächen entweder in Agrarumweltmaßnahmen eingebunden ist und/oder unter Schutzgebietsauflagen bewirtschaftet wird. Hier könnten nur Flächen aus der Nutzung fallen, die nur unter erschwerten Bedingungen zu bewirtschaften sind und nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen benötigt werden.

Abbildung 10.9 und Tabelle 10.20 stellen die Zusammenhänge zwischen GAP-Reform und zukünftiger Ausgestaltung des Hamburger EPLR dar.

**Abbildung 10.9:** Entkopplung, GAP-Reform und Modulation – Wirkungen auf den Hamburger EPLR



Quelle: Eigener Entwurf.

Viele Bestimmungen, v. a. in der Ausgestaltung von Cross Compliance, sind zunächst auf Bundesebene fixiert. Detailregelungen durch die Bundesländer stehen noch aus.

**Tabelle 10.20:** Wesentliche Einflüsse der GAP-Reform auf die Ausgestaltung der Maßnahmen in der künftigen Förderperiode

Wesentliche Einflüsse	Konsequenzen auf künftige Ausgestaltung der Förderung
<b>a/b-AFP</b>	
Resultieren aus den Änderungen im Milchsektor (Milchpreissenkungen, Quotenausweitung, Entkopplung, Absenkung des Außenschutzes, Abschaffung von Exportsubventionen), Milchpreis wird deutlich absinken, zunächst abgepuffert durch Milchprämie, nur extensiv wirtschaftende Betriebe werden von diesem Wechsel im Saldo profitieren, kritische Größe im Zieljahr 2013 bei ca. 10.000 kg Milch/ha	Spürbare Senkung der Kosten bei milchviehhaltenden Betrieben erforderlich, deutlich beschleunigter Strukturwandel in Richtung steigender Bestandsgrößen (Kostendegression in Bestandsgrößenklassen bis zu etwa 200 Milchkühen besonders ausgeprägt), Fokussierung der Ziele des AFP auf Rationalisierung und Wachstum, Zierpflanzenbaubetriebe nur indirekt betroffen, da in Reform nicht einbezogen.
<b>c - Berufsbildung</b>	
Durch Cross Compliance gestiegene Anforderungen an die Betriebe, viele Betriebe (OGS-Betriebe) und Pferdehalter haben erstmals Antrag gestellt; Verstärkung des agrarstrukturellen Wandels	Stärkere Berücksichtigung von Themen, die mit Cross Compliance in Zusammenhang stehen, auch Qualifizierung der Berater, Auswertung der ersten Erfahrungen mit CC-Kontrollen, auf dieser Grundlage spezifisches Qualifizierungsangebot ausrichten.

**Fortsetzung Tabelle 10.20:** Wesentliche Einflüsse der GAP-Reform auf die Ausgestaltung der Maßnahmen in der künftigen Förderperiode

<b>Wesentliche Einflüsse</b>	<b>Konsequenzen auf künftige Ausgestaltung der Förderung</b>
<b>e- Ausgleichszahlung</b>	
Natura 2000 wird über CC auch direktzahlungsrelevant, kann sich auf Akzeptanz in Natura-2000-Gebieten auswirken, v. a. auf Pachtnachfrage, wenn Natura-2000-Flächen nur einen geringen Anteil an der LF eines Betriebes ausmachen.	Balance zwischen Ordnungsrecht und Freiwilligkeit erforderlich, v. a. aufgrund des Cross Checks.
<b>f-Agrarumweltmaßnahmen</b>	
Bindung der Direktzahlungen an Mindeststandards	Reduzierung des Vollzugsdefizits in der Umweltgesetzgebung, tendenziell Ressourcenentlastung, Monitoring von durch Landwirtschaft verursachte Ressourcenbelastung weiter fortführen und AUM daran anpassen.
Cross Check bei AUM hat bei Verstoß gegen CC Einfluss auf die betrieblichen Direktzahlungen	Höheres Sanktionsrisiko könnte Inanspruchnahme AUM negativ beeinflussen, v. a. bei Maßnahmen mit einem kleinen betrieblichen Umfang.
Mindeststandards zur Erosionsvermeidung	Sind nicht ausreichend, um Bodenverluste zu vermeiden, erst 2009 detaillierte Auflagen, spezifische AUM anbieten oberhalb der Mindeststandards, Kulissenbildung.
Erhaltung organische Substanz im Boden und der Bodenstruktur	CC-Standards nicht ausreichend, AUM gezielt anbieten, möglichst in Kulissen.
Instandhaltung von aus der Produktion genommenen Flächen	Konzentration von aus der Produktion genommenen Flächen in Wasserschutzgebieten, Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Erhalt artenreichen Grünlands (Mulchen nicht ausreichend).
Verknüpfung CC und Natura 2000 (gebietspezifische Auflagen in Schutzgebietsverordnungen)	Problem der Akzeptanz, der sinkenden Nachfrage nach Flächen, weiterhin Flankierung von Auflagen durch Ausgleichszahlungen und AUM.
Erhaltung Dauergrünland	Bislang noch keine landesrechtlichen Regelungen, InVeKoS-Flächenverzeichnis als Grundlage zum Monitoring nutzen, alle fachrechtlichen Beschränkungen zum Grünlandumbruch aufnehmen.
Erhalt von Landschaftselementen	Bruttoflächenprinzip für alle AUM, für CC relevante Landschaftselemente Pflege über AUM anbieten, für nicht CC-relevante Landschaftselemente, Anlage, Erhalt und Pflege über AUM möglich.
<b>i/h-Forstwirtschaft</b>	
Einflüsse auf Erstaufforstungsaktivitäten	Bei der Festsetzung der Prämie veränderte Opportunitätskosten berücksichtigen.
<b>Artikel-33-Maßnahmen</b>	
Verstärkter agrarstruktureller Wandel, Gebäudeumnutzung	Artikel-33-Maßnahmen haben nur einen begrenzten sektoralen Bezug, Aufbau von Einkommensalternativen möglich über zukünftige Schwerpunkt 3.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben aus den Förderkapitelbewertungen.

Die Agrarumweltmaßnahmen bieten ein wesentliches Instrumentarium zur Flankierung der GAP-Reform. Die einzelbetrieblichen Anpassungsprozesse und damit Änderungen in den Flächennutzungen bzw. der tierischen Produktion werden erst mit Verzögerung eintreten. Gründe hierfür sind:

- Ausschluss des Prämienhandels in 2005,
- Flächennutzung durch AUM festgelegt,
- Pfadabhängigkeit von Investitionen,
- größere Dynamik erst ab 2010 durch Abschmelzen der betriebsindividuellen top-ups (bis zu diesem Zeitpunkt Aufrechterhaltung der die Prämien begründenden Produktionsverfahren (auch bei fehlender Rentabilität)).

Die Interdependenzen zu den Cross-Compliance-Regelungen sind z. T. konkreter fassbar und sind v. a. bei der Festlegung von Verpflichtungen und der Kalkulation von Prämien ab 2007 zu berücksichtigen.

### **10.6.3 Strukturfonds**

Die Region Lüneburg könnte in der nächsten Förderperiode aufgrund des statistischen Effekts zu den Konvergenzregionen gehören. Damit läge direkt vor den Toren Hamburgs ein Fördergebiet, das wesentlich höhere Beihilfenintensitäten ermöglicht, als im Rahmen der „Normal“-Förderung. So liegt die Beihilfeintensität z. B. für Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in Konvergenzregionen bei bis zu 50 % gegenüber max. 40 % in den übrigen Gebieten. Hier sollte es auf jeden Fall eine intensive Abstimmung geben, um einen Fördermittelwettbewerb auszuschließen.

## Literaturverzeichnis

- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (von der Kommission vorgelegt).
- Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (2005): Erwerbsrechnung des Bundes und der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.hsl.de/erwerbstaetigenrechnung/laenderdaten.htm>. zitiert am 21.3.2005.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2005): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder [http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis\\_VGR/tab01.asp](http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp). zitiert am 21.3.2005.
- Bergmann, H. (2005): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft im "Alten Land". Internetseite Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e.V. <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/21679.html>. zitiert am 12.10.2005.
- Bergschmidt, A. (2004): Entwicklung und Erprobung von Erhebungsmethoden zum Wirtschaftsdüngermanagement in landwirtschaftlichen Betrieben. Braunschweig.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2005a): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldung von Deutschland an die EU-Kommission. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz [http://www.bfn.de/03/030303\\_meldestand\\_ffh.pdf](http://www.bfn.de/03/030303_meldestand_ffh.pdf). zitiert am 7.7.2005a.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2005b): Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. [http://www.bfn.de/03/meldestand\\_spa.pdf](http://www.bfn.de/03/meldestand_spa.pdf). zitiert am 13.7.2005b.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005a): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung. Berlin.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005b): GAK-Berichterstattung 2000 - 2004.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005c): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung (Bundestabelle mit Bundesländertabellen) , Stand 10.05.2005. Email.
- BUG, Behörde für Umwelt und Gesundheit (2001): Kursbuch Umwelt - Ziele für ein zukunftsfähiges Hamburg. [http://www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/kursbuch/ku\\_download.htm](http://www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/kursbuch/ku_download.htm).

- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitslose nach Kreisen. Internetseite Bundesagentur für Arbeit <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. zitiert am 1.12.2004.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Jahr): Der Wald in Hamburg. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg <http://www.forst-hamburg.de/wald.htm>. zitiert am 21.9.2005.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2005): Zahlen, Daten, Fakten zur Land- und Forstwirtschaft in Hamburg. Internetseite BWA <http://www.forst-hamburg.de>. zitiert am 22.6.2005.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg and BSU, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (2005): Programmworkshop Hamburg, Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen der Programmbewertung am 09.11.2005. Workshop.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (1999): Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 mit Unterstützung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Leitfaden (VI/8865/99). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- Expertengespräche (2005): Leitfadengestützte Befragung zu Agrarumweltmaßnahmen durch FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2003): Evaluierung von Agrarumweltmaßnahmen. Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesanstalt für Holzforschung und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle (2002): Leitbild: Metropole Hamburg - Wachsende Stadt.
- Gartenbauverband Nord e.V.; WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg; BS, Stadtentwicklungsbehörde Hamburg und BU, Umweltbehörde Hamburg (2000): Ergebnisbericht Urbane Landwirtschaft 2010, aktives Flächenmanagement zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange. Hamburg.

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH (2002): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Vier- und Marschlande. Hamburg.

GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft GmbH (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe.

Grajewski, R.; Fähmann, B.; Forstner, B.; Sterner, R.; Eberhardt, W.; Sander, A.; Reiter, K.; Essmann, S.; Preisling, A.; Pufahl, A.; Roggendorf, W.; Horlitz, T.; Wendt, H.; Albert, R.; Efken, J.; Uetrecht, I.; Bresemann, S.; Koch, B.; Hartthaler, S.; Tietz, A.; Wollenweber, I.; Bathke, M.; Sourell, H. und Dette, H. (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite FAL  
<http://www1.ml.niedersachsen.de/proland/frameindex.htm>. zitiert am 16.3.2004.

LDS, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2005): Einkommen der privaten Haushalte in NRW. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Internetseite LDS NRW  
<http://www.lds.nrw.de/statistik/datenangebot/daten/n/einkomprivhaus/d333evs.html>. zitiert am 1.3.2005.

LWK Hamburg, Landwirtschaftskammer Hamburg (22-1-2003): Experteninterview.

LWK Hamburg, Landwirtschaftskammer Hamburg; BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg; BBV, Behörde für Bau und Verkehr; BUG, Behörde für Umwelt und Gesundheit; Bezirksamt Bergedorf; Handwerkskammer Hamburg; Verbraucherzentrale Hamburg und Regionale Partnerschaft (2002): Integriertes Entwicklungskonzept der Freien und Hansestadt Hamburg und der Pilotregion Vier- und Marschlande Stadt-Land-Begegnungen für mehr Vertrauen. Hamburg.

LWK WE, Landwirtschaftskammer Weser-Ems (2005): Maschinenförderung in Niedersachsen. Telefonat vom 08.09.2005.

Marggraf, R.; Bergmann, H.; Mährlein, A. und Stratmann, U. (2002): Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des geschlossenen Obstbaugebietes "Altes Land", Gutachten im Auftrag von: Gartenbauverband Nord e.V., Niedersächsisches Landvolk e.V.- Kreisbauernverband Stade, Obstbauversuchsring Jork e.V., Hamburgs Elbregion e.V. Hamburg.

MWV, Ministerium für Wissenschaft Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2005): Ergebnisvermerk, Norddeutsches Strukturkonzept, Themenfeld Ernährungswirtschaft.

NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003): Agrarstrukturerhebung 2001. Statische Berichte Niedersachsen H. 7.

- Pöschl, H. (2003): Zur Erfassung von Einkommen in der Landwirtschaft. *Wirtschaft und Statistik* 2003, H. 5, S. 410-416.
- Statistikamt Nord (2000): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte in Schleswig-Holstein. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein <http://www.statistik-sh.de/>. zitiert am 13.5.2005.
- Statistikamt Nord (2005a): Agrarstrukturerhebung 2003. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein <http://www.statistik-nord.de>. zitiert am 22.6.2005a.
- Statistikamt Nord (2005b): Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätige 1995 bis 2004. Arbeitsvolumen 1998 bis 2003. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein <http://www.statistik-nord.de>. zitiert am 22.6.2005b.
- Statistikamt Nord (2005c): Statistisches Jahrbuch Hamburg 2004/2005. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein [http://fhh1.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde\\_fuer\\_inneres/statistisches\\_landesamt/jahrbuch/jahrbuch.htm](http://fhh1.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde_fuer_inneres/statistisches_landesamt/jahrbuch/jahrbuch.htm). zitiert am 22.6.2005c.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005a): Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe. [http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de\\_inhalt14.asp](http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_inhalt14.asp). zitiert am 13.9.2005a.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005b): Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen nach Bundesländern und ausgewählten Erzeugnissen 1999, 2001, 2003, Berechnungsstand November 2004. Internetseite Statistisches Landesamt Baden-Württemberg [http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender\\_VE1999.asp](http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_VE1999.asp). zitiert am 18.8.2005b.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2004): Agrarstrukturerhebung Hamburg 2003. Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (2004a): Erläuterungen und Eckzahlen, Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2004b): Statistik regional (CD-ROM - Easystat für Windows).
- WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (2003): Plan des Landes Hamburg.
- WB, Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.
- ZMP, Zentrale Markt und Preisberichtsstelle GmbH (2005): Strukturdaten der nach der Verordnung\* (EWG) Nr.2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 wirtschaftenden Unternehmen in Deutschland nach Unternehmensformen sowie der be-

wirtschafteten Fläche. Internetseite [www.zmp.de](http://www.zmp.de)  
<http://www.zmp.de/oekomarkt/strukturdaten.asp>. zitiert am 14.9.2005.

Zukunftsrat Hamburg (2005): HEINZ, Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit 2005, 30 Nachhaltigkeitsziele, 32 Indikatoren und 32 Zielwerte für 2020. Hamburg.